

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028

2024/461

vom 3. Dezember 2024

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Der Regierungsrat plant im Budget 2025 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF –61,8 Mio. Für die Finanzplanjahre geht er im Vergleich dazu von einer positiveren Entwicklung des Gesamtergebnisses aus (CHF 9,4 Mio., CHF 65,3 Mio. und CHF 35,2 Mio.).</p> <p>Über alle vier Jahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand. Der regierungsrätliche Entwurf des AFP hält die Kriterien der Schuldenbremse ein. Zur Finanzierung der Hauptkostenblöcke und der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit ist aber eine Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Für das Budgetjahr rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –96,6 Mio., über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF –297,0 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2025 bei 47,6 % und erreicht in keinem der Finanzplanjahre einen Wert von 100 %. Für das Budgetjahr plant der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 284,8 Mio. Abzüglich der Realprognose von 30 % und der Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 184,3 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2025–2034 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 212 Mio. betragen.</p> <p>Im Landrat wurden 19 Budget-/AFP-Anträge eingereicht. Weiter legten der Regierungsrat und die Ombudsperson je noch einen Antrag vor. Nimmt der Landrat die vorliegenden Anträge an, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung des AFP entsprechend.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Finanzkommission zeigte sich mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden und sprach ihren Dank für die hohe Qualität des AFP aus. Sie empfiehlt zwei Anträge aus dem Landrat zur Annahme und alle restlichen parlamentarischen Anträge sowie den Antrag der Ombudsperson zur Ablehnung. Zum Antrag des Regierungsrats nimmt sie nicht Stellung, da damit lediglich der Beschluss des Landrats zum Teuerungsausgleich (2024/653) in den AFP übernommen wird. Folgt der Landrat der Empfehlung der Finanzkommission, bleiben die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten und ergeben sich ein Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF –70,3 Mio. und ein Finanzierungssaldo von CHF –105,0 Mio. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Die Kommission hat zudem einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.</p> <p>Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

1. Ausgangslage

Der Landrat beschliesst das Budget als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) und genehmigt die drei darauffolgenden, im AFP ebenfalls abgebildeten Finanzplanjahre. Aus seiner Mitte können Anträge zum Budget und zum AFP gestellt werden, zu welchen der Regierungsrat und die Finanzkommission Stellung nehmen. Weiter setzt der Landrat den Steuerfuss fest und nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind. Schliesslich nimmt er Kenntnis vom Regierungsprogramm, das der Regierungsrat ihm zu Beginn jeder Amtsperiode unterbreitet.¹

Der vorliegende Bericht behandelt den AFP 2025–2028 sowie die aus der Ratsmitte und seitens Regierungsrat und Ombudsperson dazu eingereichten Anträge. Kapitel 1 gibt eine Übersicht über wichtige Elemente des AFP; für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Lang- und Mittelfristplanungen des Regierungsrats

Die Langfristplanung wird als Teil des AFP jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Langfristplanung ist eine Aktualisierung der letztjährigen Planung. Schwerpunkte bilden Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität. An den bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten elf Themenfeldern der Langfristplanung wird zudem weiterhin festgehalten. Für jedes Themenfeld werden eine Benchmark-Analyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie die strategischen Stossrichtungen aufgeführt.

Die Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Im eigentlichen AFP («Zahlenteil») wird die Mittelfristplanung in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats

Nach den übergeordneten finanzstrategischen Zielsetzungen des Regierungsrats hat der Erhalt eines finanziellen Handlungsspielraums oberste Priorität. Daher werden grundsätzlich erstens ein Stopp der Neuverschuldung, zweitens ein Gewinn in der Erfolgsrechnung, drittens die Stärkung des Eigenkapitals und viertens die Abtragung des Bilanzfehlbetrags angestrebt.

Für den aktuellen Zeitraum hat der Regierungsrat die Finanzstrategie 2025–2028 mit Fokus auf die Elemente des mittelfristen Ausgleichs und der Sicherung des Eigenkapitals der Schuldebremse erarbeitet. Neben direktionsübergreifenden Massnahmen im Umfang von kumuliert CHF 56 Mio. hat der Regierungsrat auch direktionsspezifische Ziele im Umfang von kumuliert CHF 322 Mio. beschlossen. Aufgrund der von den Direktionen eingereichten Massnahmen resultieren nun kumuliert über die vier AFP-Jahre Entlastungen im Umfang von CHF 393 Mio.

Das durch den Regierungsrat für die VGD definierte Entlastungsziel ist im AFP 2025–2028 noch nicht erreicht. Für den fehlenden Betrag von rund CHF 25 Mio., der in den Jahren 2026–2028 als Platzhalter eingestellt ist, wird die VGD in einem separaten Prozess Massnahmen erarbeiten und für den AFP 2026–2029 einreichen.

Der grösste Teil der im AFP enthaltenen Massnahmen fällt in die Kompetenz des Regierungsrats oder der Direktionen. Massnahmen im Umfang von knapp CHF 42 Mio. setzen für ihre Umsetzung einen Beschluss des Landrats voraus.

Nebst der Aufwandreduktion wurde auch der Stellenplan kritisch überprüft. Die geplante Stellenreduktion (2025: –47, 2026: –84, 2027: –105, 2028: –116) kann aus heutiger Sicht des Regierungsrats ohne Kündigungen erfolgen.

Für den AFP 2025–2028 legt der Regierungsrat folgende finanziellen Schwerpunkte: Digitalisierung, Standortqualität und Klima und Energie.

¹ Vgl. §§ 73 Abs. 2, 66 Abs. 1 Bst. a, 65 Abs. 1 und 3 Kantonsverfassung, §§ 79 und 79a Geschäftsordnung des Landrats, § 19bis Steuergesetz und § 15 Finanzaushaltsgesetz.

1.3. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP berücksichtigt alle durch Volk bzw. Landrat gefällten Beschlüsse. Landratsvorlagen, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt oder an den Landrat überwiesen hat, sind gemäss entsprechendem Regierungsantrag im AFP ebenfalls berücksichtigt. Über die Berücksichtigung von Veränderungen in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats und von weiteren absehbaren Vorhaben, zu denen noch keine Landratsvorlage besteht, entschied der Regierungsrat fallweise. Sachverhalte, die sich bereits abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, sind im Kapitel «Chancen und Gefahren» aufgeführt.

Die im Folgenden wiedergegebenen Eckwerte des AFP wurden dem Entwurf des Regierungsrats vom 17. September 2024 entnommen. Sie berücksichtigen noch keine allfällige Annahme der später aus der Ratsmitte, seitens Regierungsrat und Ombudsperson vorgelegten Anträge zum AFP.

– *Schuldenbremse, Finanzierungssaldo, Selbstfinanzierungsgrad*

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat die Schuldenbremse zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die vier AFP-Jahre unter Berücksichtigung der vier vorangehenden Jahre und die Sicherung des Eigenkapitals über einen Mindest- und einen Warnwert in Bezug auf den Gesamtaufwand.

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Über die zu betrachtenden acht Jahre resultiert eine Summe von CHF 76 Mio. Gleichzeitig liegt das Eigenkapital mit einem Anteil von 13 % (2025 und 2026) beziehungsweise 16 % (2027 und 2028) am Aufwand deutlich über dem gesetzlichen Warnwert von 8 %. Auch ohne das Zweckvermögen im Eigenkapital beträgt der Anteil im AFP 2025–2028 mindestens 11 %. Eine weitere Vorgabe der Schuldenbremse ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Aktuell ist dies nicht der Fall: Das für 2025 erwartete BIP-Wachstum liegt mit 1,8 % unter dem relevanten Wert von 2,0 % (Trendwachstum der Jahre 2015–2024: 1,5 % plus 0,5 Prozentpunkte = 2,0 %).

Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und ohne Abtragung des Bilanzfehlbetrags abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Zur Finanzierung der Hauptkostenblöcke und der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Für das Jahr 2025 rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –96,6 Mio., über alle vier Jahre des AFP soll sich ein Finanzierungssaldo von CHF –297,0 Mio. ergeben.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann der Kanton seine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2025 bei 47,6 % und steigt bis ins Jahr 2028 auf 82,7 %.

– *Erfolgsrechnung*

Gemäss Antrag des Regierungsrats sieht das Budget 2025 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF –61,8 Mio. vor. Gemäss AFP 2024–2028 war mit einem Saldo von CHF –62,9 Mio. gerechnet worden.

Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat von einer positiveren Entwicklung des Gesamter-

gebnisses aus. Genauer soll das Gesamtergebnis 2026 CHF 9,4 Mio., 2027 CHF 65,3 Mio. und 2028 CHF 35,2 Mio. betragen.

Der Aufwand beträgt im Budgetjahr 2025 gemäss Regierungsentwurf mit CHF 3'328,6 Mio. und nimmt damit gegenüber dem Vorjahr (Budget 2024) um 3,6 % zu. Der Ertrag liegt bei CHF 3'266,8 Mio. und steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. Über alle vier Jahre des AFP gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand.

Für den Anstieg des Aufwands im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget sind hauptsächlich die Berücksichtigung der Abtragung einer linearen Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) und der Transferaufwand verantwortlich. Innerhalb des Transferaufwands schlagen insbesondere die stationären Spitalbehandlungen, der Asylbereich, die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, die Prämienverbilligung, die Sonderschulung, die Beiträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der öffentliche Verkehr zu Buche. Demgegenüber wirken sich der reduzierte Finanzaufwand und die geringeren Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entlastend auf den Aufwand aus.

Beim Ertrag sorgen im Budget 2025 im Vergleich zum Vorjahresbudget hauptsächlich höhere Steuereinnahmen für eine Steigerung. Einen Beitrag zum höheren Ertrag leisten auch die Transfererträge im Bereich der Prämienverbilligung, der Ergänzungsleistungen und des Asylwesens. Gleichzeitig sinken die Erträge aus der direkten Bundessteuer und dem nationalen Finanzausgleich.

– *Personal*

Der Stellenplan 2025 sieht 5'239 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, trotz Stellenreduktion im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 um 47 Stellen, insgesamt eine Zunahme um 27,2 Stellen. Für die Jahre 2026–2028 wird insgesamt mit einer Stellenreduktion gerechnet, so dass der Stellenplan 2028 5'211 Stellen ausweist.

– *Investitionsrechnung und Investitionsprogramm*

Für 2025 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 284,8 Mio. Abzüglich der Realprognose von 30 % und den Investitionseinnahmen sind für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 184,3 Mio. vorgesehen. Das Investitionsniveau liegt damit leicht unter jenem gemäss Budget 2024. Die Realprognose, d. h. die pauschale Kürzung der geplanten Investitionen, wird seit dem Budget 2015 angewendet, weil die geplanten Jahrestanchen aus verschiedenen Gründen regelmässig nicht ausgeschöpft werden konnten. Ab dem Budget 2025 wurde die Realprognose von bisher 20 auf 30 % erhöht, was kumuliert über die vier AFP-Jahre eine Differenz von CHF 100 Mio. im Vergleich zum letztjährigen AFP ausmacht.

Von den Bruttoinvestitionen 2025 entfallen 43 % auf den Hochbau, 27 % auf die Strassen, 13 % auf Abwasser/Abfall, 9 % auf den öffentlichen Verkehr und 5 % auf den Wasserbau.

Gemäss Investitionsprogramm 2025–2034 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 212 Mio. betragen. Davon entfallen über den gesamten Zeitraum 46 % auf den Hochbau, 35 % auf die Strassen, 10 % auf Abwasser/Abfall, 6 % auf den öffentlichen Verkehr und 2 % auf den Wasserbau.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen. Die Präsentation der Vorlage erfolgte am 25. September 2024 durch Regierungspräsident Isaac Reber und Regierungsrat Anton Lauber sowie Finanzverwalter Laurent Métraux. Ebenfalls anwesend waren Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Dominik Fischer, Leiter Regierungscontrolling FKD, sowie

BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi und Christian Schäublin, Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen der BUD.

In der Folge prüften die vier Subkommissionen den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, die zuhanden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Daraufhin führte die Kommission am 23. Oktober 2024 ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden, dem Kantonsgerichtspräsidenten und den Vorstehenden der Besonderen Kantonalen Behörden durch, die sich durch die jeweils zuständigen Regierungscontroller sowie weitere sachverständige Mitarbeitende begleiten liessen.

Am 20. November 2024 schliesslich beriet die Finanzkommission den AFP sowie die Vorlage zu den Budget- und AFP-Anträgen, wiederum in Anwesenheit der Direktionen, der Besonderen Kantonalen Behörden und der Gerichte, insoweit Anträge zu diesen eingereicht worden waren.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die ihnen zugewiesenen inhaltlichen Teile des AFP zuhanden der Kommission geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Behörden und Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden zuhanden der gesamten Kommission kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf die Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

Die Finanzkommission hat einerseits die Aufgabe, den AFP zuhanden des Landrats vorzubereiten und ihm dazu Antrag zu stellen. Sie nahm dabei die Berichterstattung der Subkommissionen zur Kenntnis. Darüber hinaus gaben die einzelnen Kapitel zu den verschiedenen Behörden und Verwaltungseinheiten zu keinen Diskussionen Anlass.

Andererseits ist die Finanzkommission nach der Geschäftsordnung des Landrats auch beauftragt, zuhanden des Landrats zu den Budget- und AFP-Anträgen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird im Folgenden ebenfalls abgebildet.

2.3.1 Gesamthafte Würdigung des AFP

Die Finanzkommission erachtet den AFP wie schon in den Vorjahren als gründlich erarbeitet, transparent und als ein hilfreiches Instrument für die parlamentarische Arbeit. Ihrer Ansicht nach funktioniert sowohl der mit dem AFP einhergehende Prozess als auch der Austausch mit den zuständigen Stellen gut. Jahr für Jahr werde der AFP detaillierter und verständlicher, weshalb er immer weniger Fragen aufwerfe. Die Kommission spricht allen beteiligten Mitarbeitenden in den Direktionen, den Gerichten und den Besonderen Kantonalen Behörden ihren Dank für das Verfassen des AFP aus.

Viele Mitglieder teilten die Besorgnis, der AFP 2025–2028 falle in gewisser Hinsicht zu optimistisch aus. Mehrere voraussichtlich eintretende Budgetposten seien noch gar nicht berücksichtigt worden (z. B. Volksinitiativen betreffend KITAS und Prämienverbilligungen) oder seien unsicher (z. B. Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)). Gleichzeitig seien auch einige Massnahmen der Finanzstrategie noch sehr vage formuliert oder es sei aufgrund ausstehender politischer Beschlüsse derzeit unklar, ob sie umgesetzt werden könnten.

Einige Kommissionsmitglieder schlussfolgerten mit Blick auf die Finanzlage, die in der Finanzhaushaltsgesetzgebung geregelte Schuldenbremse sei nicht tragbar. Statt den AFP zurechtzubiegen, um der Schuldenbremse gerade noch gerecht werden zu können, solle man sich vielmehr überlegen, das Finanzhaushaltsgesetz zu revidieren. Denn dann könne künftig ehrliche Politik betrieben werden in dem Sinne, dass im AFP wirklich das Erwartete aufgenommen werden könne. Ausserdem werde nicht begrüsst, dass der Regierungsrat bei der Erarbeitung des AFP allen Direk-

tionen die Vorgabe gemacht habe, gleichermassen 10 % einzusparen; diesbezüglich hätte der Regierungsrat mehr Offenheit zeigen sollen.

Andere lobten, der Landrat habe eine Entwicklung durchgemacht und zeige nun die Bereitschaft, in Krisensituationen Verzicht zu üben und Kompromisse einzugehen. Angesichts der optimistischen Budgetierung brauche es jedoch noch mehr Anstrengungen, um das Budget zu entlasten; dies entspreche einer Daueraufgabe. Es gehe nicht um Sparen im Sinne eines Leistungsabbaus, sondern darum, die Aufgaben anders und besser zu erledigen (Innovation), wie es vielerorts in der Verwaltung bereits geschehe. Das Finanzhaushaltsgesetz zeige insofern Wirkung, als dass im Rahmen der Erarbeitung des AFP durch den Regierungsrat keine proportionalen Kürzungen notwendig geworden seien. Sei dies aber einmal nicht mehr möglich, so müsse man in den sauren Apfel beißen und Kürzungen vornehmen.

Unterschiedliche Meinungen wurden zur Einschätzung geäussert, ob der Kanton vorderhand ein Ausgaben- oder ein Einnahmeproblem habe beziehungsweise ob er die finanzielle Lage prioritär auf Ausgaben- oder Einnahmenseite zu verbessern versuche sollte. Die Einen argumentierten, die Ausgaben würden sich im Vergleich zu den ebenfalls steigenden Einnahmen überproportional erhöhen und es könne dadurch die Situation eintreten, dass der Kanton über das Mass hinaus gelebt habe. Es brauche entsprechend noch mehr Massnahmen auf der Ausgabenseite. Ausserdem stehe der Kanton bei den Steuersätzen mit Ausnahme der mittlerweile angepassten Vermögenssteuer im schweizweiten Vergleich schlecht da. Wenn trotz hoher Steuersätze finanzielle Probleme und hohe Schulden vorlägen, müsse versucht werden, die Ausgaben mit den Einnahmen wieder in Einklang zu bringen.

Andere zeigten auf, dass sowohl die Bevölkerung des Kantons als auch die Wirtschaft wachse, was sich auf Einnahmen- und Ausgabenseite widerspiegle. Weiter bestünden auch auf der Einnahmeseite Unsicherheiten (z. B. SNB-Gewinnausschüttung) und es könnten auch einnahmeseitig neue Massnahmen ergriffen werden. Es sei der falsche Weg, derart viel abzubauen, insbesondere beim Personal, wie dies nun im Rahmen der Finanzstrategiemassnahmen erfolgen soll. Dies stelle infrage, ob der Kanton seine Aufgaben tatsächlich auch weiterhin noch erbringen könne. Es sei zudem kein gutes Zeichen, dass viele der Massnahmen Personen aus dem Mittelstand und den unteren Einkommenschichten betreffen würden, denn diese hätten die Fehler nicht zu verschulden, aufgrund derer sich der Kanton in einer finanziellen Misere befinde.

Weiter gab es auch Mitglieder, in deren Augen der Regierungsrat mit Augenmass versucht habe, mit den vorhandenen Finanzen durchzukommen und die nötigen Einsparungen zu erreichen. Dies habe insbesondere zum Einfrieren der Anzahl Stellen geführt – verbunden mit der Hoffnung, die steigenden Anforderungen mit Effizienzsteigerungen abfangen zu können. Die Auswirkungen seien nun gut zu verfolgen, damit auch allfällige Probleme frühzeitig erkannt werden könnten. Die Sparmassnahmen sollten jedenfalls nicht dazu führen, dass es am Ende teurer kommt.

Ein Mitglied äusserte zur Finanzstrategie, dass diese nicht den von ihm erwarteten «grossen Wurf» darstelle. Ein «grosser Wurf» hätte nach Meinung dieses Mitglieds die grossen Kostenblöcke umfasst, an denen einmal anzusetzen wäre, auch wenn dies politisch nicht so angenehm wäre. Der Lösungsansatz eines Mitglieds dazu lautete, in den Kommissionen offen und unvoreingenommen über alle möglichen Positionen zu sprechen. Dies sei notwendig, weil vor Landrat und Regierungsrat eine riesige Aufgabe liege. In diesem Zusammenhang nahm die Kommission zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat bereits mit einer Langfristplanung ab 2030 auseinandersetzt und diese zeitnah der Finanzkommission präsentieren will.

2.3.2 AFP der Besonderen Kantonalen Behörden (BKB)

– *Kurzübersicht AFP der BKB gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2024*

Das Budget 2025 der BKB sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –20,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 20,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF 0,9 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2024) sinkt der Personalaufwand 2025 um 2 %, steigert sich über die Jahre 2026 und 2027 leicht und bleibt dann konstant.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 19 % und liegt in den Finanzplanjahren wieder tiefer.

Der Transferaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und bleibt über die Finanzplanjahre konstant.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2024) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Strategiemassnahmen, aufgrund derer der im Rahmen von BL digital+ geplante Stellenaufbau verlangsamt und die Dauer der Projekte verlängert wird. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen einerseits aufgrund des Transfers des Formularservers zur Landeskanzlei neue Lizenzkosten an, andererseits erhöhen sich jene für verschiedene bestehende Softwareprogramme.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKB*

Die zuständige Subkommission hat zum AFP der Besonderen Kantonalen Behörden keine speziellen Bemerkungen.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den BKB*

Budgetantrag 01 von Roman Brunner: BL Digital+ ohne Verzögerung

Ein Kommissionsmitglied äusserte die Befürchtung, die Finanzstrategiemassnahme der Landeskanzlei im Bereich BL digital+ könnte negative Auswirkungen auf die Gemeinden entfalten. Die Landeskanzlei erklärte jedoch, die geplanten Kürzungen hätten keine Auswirkung auf die Gemeinden. Sie stehe in engem Austausch mit den Gemeinden und arbeite aktiv mit ihnen zusammen, um deren Dienstleistungen bald über das BL-Konto anbieten zu können. Der Kanton stelle die Plattform zur Verfügung, auf welcher das BL-Konto aufgebaut ist. Die Gemeinden planten für die Umsetzungsarbeiten eine Geschäftsstelle. Diese solle von den Gemeinden finanziert und administrativ bei der Landeskanzlei angesiedelt werden. Die Gemeinden hätten die Finanzierung des Projekts bis Ende 2026 sichergestellt, ab 2027 solle eine neue Vereinbarung unter den Gemeinden den langfristigen Betrieb regeln. Da ab 2027 eine Projektleitungsstelle in der Landeskanzlei vorgesehen sei, sei das Risiko der pendenten Finanzierung ab 2027 abgedeckt.

Der Antrag führte zu keinen weiteren Diskussionen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 01 abzulehnen.

Budgetantrag 02 der FDP-Fraktion: Ombudsstelle auf Kernaufgaben beschränken

Antrag Nr. 2 der Ombudsperson: Erhöhung des Pensums der Ombudsfrauen um je 10 % und Schaffung einer juristischen Volontariatsstelle von 100 %

Die Ombudsperson stellte der Finanzkommission ihren Antrag anlässlich der Hearings mit allen Direktionen und Behörden im Oktober 2024 in Aussicht. Begründet wurde der Antrag mit dem anhaltenden massiven Fallanstieg, der die Fallbewältigung und die Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags zunehmend verunmögliche. Entgegen der Erfahrung in den Vorjahren hätten die Sommermonate keine Entlastung gebracht. Die Ombudsperson habe zur Bewältigung dieser Herausforderung insbesondere ihre Prozesse überprüft und die Digitalisierung vorangetrieben. Sie benötige trotzdem eine moderate Erhöhung, ansonsten müssten Alternativen gesucht werden (Fallstopp, Einschränkung des Aufgabengebiets o. ä.), die jedoch eine Verfassungsänderung bedingen würden.

Für die gesamte Finanzkommission war der in Aussicht gestellte Antrag eine Überraschung, hatte sie doch genau für solch einen Fall ein neues Verfahren² installiert. Demgemäss war sie aufgrund

² Die Finanzkommission hat im Jahr 2024 erstmals ein neues Verfahren mit denjenigen Behörden angewendet, die nicht regelmässig in Kommissionen zu Gast sind oder anderweitig laufend Geschäftsbeziehungen

der entsprechenden Aussagen der Ombudsperson seit Juni 2024 davon ausgegangen, dass der Personalaufwand der Ombudsperson für das Jahr 2025 unverändert bleibe, die Ombudsperson aufgrund der hohen Arbeitsbelastung aber mittelfristig Bedarf für eine Ressourcenüberprüfung bestehe. Zum Zeitpunkt der Hearings schien einigen Mitgliedern das Anliegen der Ombudsperson inhaltlich als nachvollziehbar, während für andere noch Erläuterungen und Grundlagen für eine genauere Einschätzung fehlten. In allgemeiner Hinsicht wurde in der Kommission aber Enttäuschung darüber deutlich, dass das neue Verfahren bei der Ombudsperson nicht die erhoffte Wirkung gehabt hatte. Ein Mitglied fasste zusammen, die Ombudsstelle sei ein wichtiger, aber kleiner Teil im Gefüge des Kantons. Trotzdem entstünden Jahr für Jahr grosse Diskussionen rund um deren AFP. Dies sei bedauerlich für eine ansonsten sicherlich ausgezeichnet arbeitende Institution.

Anlässlich der Beratungen der Anträge im November 2024 hielt die Ombudsperson gegenüber der Finanzkommission zu ihrem nunmehr konkret vorliegenden Antrag Nr. 2 ergänzend fest, dass es sich bei der Ombudsstelle nicht um eine kostentreibende, sondern um eine kostenreduzierende Stelle handle. Unzufriedene Bürgerinnen und Bürger würden Kosten in der Verwaltung binden, und zwar beim Kanton und bei den Gemeinden. Wann immer die Ombudsstelle beraten, vermitteln und allenfalls überprüfen könne, ob etwas korrekt oder nicht korrekt gelaufen sei, spare dies Geld. Von 61 Beschwerdebehandlungen im Jahr 2023 seien 24 erfolgreich und 15 teilweise erfolgreich gewesen; bei den Vermittlungen seien 50 % erfolgreich und 32 % teilweise erfolgreich gewesen. Dadurch liessen sich Rechtsstreitigkeiten vermeiden, die schnell hohe Kosten auslösen könnten. In verschiedenen Belangen seien Kanton und Gemeinden auch auf die Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Vermittle die Ombudsperson etwa im Falle eines freiwilligen Landverkaufs, könne das entsprechende Projekt auch realisiert werden, und dies ohne zusätzliche Kosten. Zudem Sorge die Ombudsperson für einen Gewinn in Form erhöhten Vertrauens der Bevölkerung in den Staat und bürgerfreundlicher Verwaltungstätigkeit. Die Kostenersparnisse durch die Mitwirkung der Ombudsperson schlage insbesondere bei Personalfällen zu Buche. Die hohen finanziellen Folgen der Konfliktbewältigung innerhalb eines Unternehmens und von Fehlzeiten aufgrund von Ängsten und Mobbing am Arbeitsplatz würde auch eine Studie der KPMG im Zeitraum 2009–2012 bestätigen. Gemäss dieser Studie könnten mindestens 25 % der erwähnten Kosten reduziert werden, wenn in Konfliktprävention und in Konfliktlösung investiert werde. Die Ombudsstelle habe innert vier Jahren einen Anstieg der Fälle um zwei Drittel verzeichnet. Dies sei auf exogene Faktoren (Befindlichkeiten in der Bevölkerung, gesellschaftliche Veränderungen, Stress am Arbeitsplatz usw.) zurückzuführen und lasse sich nicht beeinflussen. Würde entgegen des Fallanstiegs die Ombudsstelle reduziert, wie dies der Budgetantrag 02 der FDP-Fraktion verlange, oder würde nicht in sie investiert (Status quo), so habe dies direkte Auswirkungen auf die Verwaltung: Die Kosten würden einfach an anderer Stelle anfallen. Wartezeiten liessen sich im Übrigen bei der Ombudsstelle nicht umsetzen, weil sie gerade dann zum Zug komme, solange kein Entscheid gefallen sei und noch Potential zur Lösungsfindung bestehe. Solle die Ombudsperson Wirkung entfalten, müsse sie früh einbezogen sein; ab dem Start eines Rechtsmittelverfahren könne sie nicht mehr am Fall mitarbeiten.

Die Kommission war bezüglich der beiden Anträge zur Ombudsperson geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit unterstützte den Budgetantrag 02 der FDP-Fraktion. Aus ihren Reihen wurde argumentiert, die Ombudsperson solle ihr Aufgabengebiet nicht selbständig ausweiten und durch

mit dem Landrat haben (Gerichte, Ombudsperson und Aufsichtsstelle Datenschutz), und deren AFP durch den Regierungsrat unverändert an den Landrat übermittelt wird. Ziel des neuen Verfahrens ist einerseits, seitens Landrat frühzeitig über allfällige Anliegen der Behörden für ihren AFP informiert zu werden, so dass noch Nachfragen gestellt und Begründungen angebracht werden können und sich bei Bedarf auch die sachlich zuständige Kommission äussern könnte. Gleichzeitig zielt das neue Verfahren darauf ab, dass seitens Parlament zu einem Zeitpunkt politische Hinweise an die Behörden abgegeben werden können, falls Vorbehalte bezüglich der Budget- und Finanzplanung bestehen sollten, in welchem sie von den Behörden für den zuhanden des Landrats schliesslich verabschiedeten AFP-Entwurfs überhaupt noch berücksichtigt werden können. Dadurch sollten sich Anträge seitens der betreffenden Behörden und seitens Landrat erübrigen. Die drei betreffenden Behörden begrüssten das neue Verfahren im Vorfeld explizit.

«Marketing» zusätzliche Arbeit anziehen. Zudem könnten nicht alle, die Unterstützung durch die Ombudsperson suchten, einfach deren Gratis-Dienstleistungen in Anspruch nehmen; es brauche eine Balance mit den verfügbaren Ressourcen. Weiter wurde darauf hingewiesen, 25 % der Fälle seien verwaltungsinterne Fälle von Kanton und Gemeinden. Das Ombudsgesetz gebe der Ombudsperson zwar diesen Auftrag, aber die Politik müsse sich die Frage stellen, ob dies so noch richtig sei. Die Erarbeitung von Grundlagen für die Personalpolitik, entsprechende Weisungen zur einheitlichen Anwendung der personalrechtlichen Bestimmungen und die Umsetzung der Personalmanagementstrategie seien klar Aufgaben des kantonalen Personalamts. Es sollten keine Stellenprozentage erhöht werden, wenn 25 % der Fälle von einer anderen Stelle im Kanton bearbeitet werden müssten. Im Übrigen zeige der Vergleich mit der Privatwirtschaft, dass keine Firma eine Ombudsstelle habe. Bei personalpolitischen Problemen wende man sich stattdessen an die vorgeetzte Person, an eine Stufe höher oder dann an die Personalabteilung. Sei dies nicht erfolgreich, könne man über Whistleblowing an die Geschäftsleitung gelangen. Durch solche Prozesse könnten die Bedürfnisse gut abgedeckt werden. Für die betreffenden Personen sei nämlich nicht die Unabhängigkeit einer Stelle, sondern die Vertraulichkeit wichtig. Diese könne auch innerhalb der Organisation – in einer Personalabteilung – gewährleistet werden.

Eine knappe Minderheit lehnte den Budgetantrag 02 ab und sprach sich in der Tendenz gleichzeitig für den Antrag Nr. 2 der Ombudsperson aus. Von einem Mitglied der Minderheit wurde der Budgetantrag 02 gar als «Affront» bezeichnet, weil er eingereicht worden sei, nachdem die Ombudsperson ihre Ressourcenproblematik der Finanzkommission offengelegt habe. Aufgrund der vielen Beispiele aus der Praxis sei greifbar geworden, mit welchen Fällen sich die Ombudsstelle täglich und wöchentlich auseinandersetze. Auch in anderen Kantonen würden die Anzahl Anfragen und der Bedarf an Beratungen zunehmen. Entsprechend sei nachvollziehbar, dass die Ressourcen knapp seien und dies mit der Zeit zu Frust führe, wenn man seine Arbeit gut machen wolle. Im Übrigen sei gerade jetzt – wo viele Kürzungen beim Personal anstünden – wichtig, nicht bei der Ombudsstelle zu sparen. Stunden Menschen stärker unter Druck, komme es in der Tendenz zu mehr Konfliktfällen.

Die Ombudsperson erklärte, im Vergleich zur Anzahl Kantonsangestellten sei der Anteil von 25 % Personalfälle an der Gesamtzahl von Fällen der Ombudsstelle wenig. Insgesamt leisteten die weiteren zuständigen Stellen wie das Personalamt sehr gute Arbeit. Die HR-Abteilungen der Gemeinden seien allerdings weniger gut dotiert als das kantonale Personalamt. Ombudsperson, Personalamt und Rechtsabteilung würden ausserdem gut zusammenarbeiten. An die Ombudsstelle gelangten vor allem Personen, die über die Linie nicht weitergekommen seien, das HR nicht einschalten wollten, weil sie es als parteilich erachten würden, oder von Vorgesetzten in der Hoffnung auf eine gute Lösung direkt zur Ombudsperson geschickt würden. Studien zu Personalkonflikten würden bestätigen, dass es eine unabhängige Anlaufstelle neben dem HR brauche. Denn Personalthemen würden immer wieder zu schwierigen Fragen für Vorgesetzte führen, weshalb dort eine Beratung durch das HR notwendig sei. Entsprechend könne das HR nicht parallel auch die Arbeitnehmenden beraten. Ob man die unabhängige Anlaufstelle Ombudsstelle nenne oder nicht, ändere daran nichts.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, in der Gegenüberstellung den Budgetantrag 02 dem Antrag Nr. 2 der Ombudsperson vorzuziehen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 02 anzunehmen.

2.3.3 AFP der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

– *Kurzübersicht AFP der FKD gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2024*

Das Budget 2025 der FKD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 2'014,8 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 792,3 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'807,2 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2024) steigt der Personalaufwand 2025 um 1 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre leicht weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und liegt in den Finanzplanjahren wieder tiefer.

Der Transferaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % und erhöht sich auf das Jahr 2026 weiter, reduziert sich auf das Jahr 2027 und steigt schliesslich deutlich auf das Jahr 2028.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2024) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Digitalisierungsstrategie und zusätzlich durch das Assessmentcenter des kantonalen Sozialamts. Im Sachaufwand sorgen die Digitalisierungsstrategie, Ausgaben der zentralen Informatik sowie Forderungsverluste bei der Steuerverwaltung und beim kantonalen Sozialamt für Abweichungen. Der Transferaufwand steigt grösstenteils aufgrund des Asylwesens und zudem durch den Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV und die Prämienverbilligung.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der FKD*

Die zuständige Subkommission sieht den diesjährigen AFP geprägt durch die Notwendigkeit, Kosten einzusparen, um die Schuldenbremse einzuhalten. Soweit sie es beurteilen kann, erfolgen die Sparbemühungen mit Augenmass und dem Ziel, keine wesentlichen Leistungen der Verwaltung einzuschränken, sondern diese durch Effizienzsteigerung weiterhin zu gewährleisten. Den Mehraufwand bei der Digitalisierung und im Sozialbereich erachtet die Subkommission als notwendig und sinnvoll, dennoch oder gerade deshalb sei wichtig, diesen steigenden Ausgaben die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Ein weiteres Augenmerk sei auf die Spezialsteuern zu richten, um die langen Bearbeitungszeiten zu reduzieren, was sich positiv auf die Finanzen auswirken könnte.

Zum Sozialamt merkt die Subkommission an, dass Mehrkosten für den Aufbau des Assessmentcenters und die Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine anfielen. Ersteres entspreche einem politischen Auftrag und habe zum Ziel, dass weniger Menschen Sozialhilfe benötigten, was sowohl für die Betroffenen als auch mit Blick auf die Kosten in der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen sinnvoll sei. Die Mehrkosten für Flüchtlinge würden zwar weitgehend vom Bund gedeckt, dies könne sich allerdings über die Jahre ändern und sei im AFP noch nicht berücksichtigt.

Die Subkommission erachtet es als sinnvoll, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags wieder aufzunehmen. Das Anliegen, die Abtragung auszusetzen, um Luft zu haben für aktuelle Anliegen, sei zwar berechtigt. Für die Zukunft würden sich jedoch grosse finanzielle Herausforderungen abzeichnen, so dass die Schuld möglichst bald abgetragen werden sollte, um den künftigen Handlungsspielraum des Kantons nicht einzuschränken.

Im Zusammenhang mit den bereits absehbaren Herausforderungen der Zukunft empfiehlt die Subkommission, bereits ersichtliche Herausforderungen ebenso wie Chancen, die ausserhalb des Zeitraums des AFP liegen, so darzustellen, dass sie in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden können. Zudem bittet die Subkommission den Regierungsrat, die zuständigen Kommissionen möglichst proaktiv zu informieren, falls sich ein Eintreten der unter Kapitel 10 des AFP dargestellten Risiken abzeichnet.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 1 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur FKD*

AFP-Antrag 03 der SVP-Fraktion: Spezialfinanzierung Strassen

In der Kommission wurde diskutiert, dass das Anliegen des Antrags über einen Vorstoss eingereicht werden sollte. Aufgrund verschiedener Vorstösse beschäftigt sich die FKD ohnehin bereits mit der Strassenrechnung.

Inhaltlich führte der Antrag zu keinen Diskussionen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den AFP-Antrag 03 abzulehnen.

Budgetantrag 04 von Ernst Schürch: Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Rahmen der PK-Reform

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass der Verzicht auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags für etwas Luft sorgen würde, um die eine oder andere Ausgabe tätigen zu können.

Der Regierungsrat plädierte hingegen dafür, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags ein Stück weit als finanzpolitische Reserve zu betrachten, die jedoch in der Rechnung und nicht bereits im Budget ausgelöst werden sollte.

In der Kommission wurde die Situation von zwei Seiten betrachtet: Auf der einen Seite besteht ein Vorsprung im Vergleich zur linearen Abtragung des Bilanzfehlbetrags, auf der anderen Seite verzeichnet der Kanton weiterhin einen hohen Bilanzfehlbetrag, den es noch abzutragen gilt. Diese Schuld ist zwar schon lange bezahlt, aber sie wurde noch nicht in die Bilanz überführt, wobei es sich um einen buchhalterischen Vorgang handelt. Würde die Bilanz nach True and fair-View geführt, wurde moniert, wäre dieser Vorgang schon lange erfolgt. Glücklicherweise sei der Kanton im Vorsprung und es solle weiterhin dafür gesorgt werden, dass die Bilanz möglichst rasch wieder richtiggestellt ist. Zudem sei mit Blick auf die finanzpolitische Lage der kommenden Jahre ein jetziger Verzicht auf die Abtragung nicht sinnvoll. Die nächste Generation solle diese Last nicht tragen müssen.

Ein Mitglied stellte noch die Überlegung an, eine allfällige Annahme des AFP-Antrag 06 (SNB-Gewinnausschüttung) mit einem Verzicht auf die Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags (Budgetantrag 04) zu «kompensieren». Wie die Kommission jedoch im Rahmen ihrer Beratungen feststellte, reicht der Budgetantrag 04 betragsmässig dafür nicht aus, d. h. das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse wäre damit noch nicht eingehalten.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 04 abzulehnen.

AFP-Antrag 05 der SP-Fraktion: Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen

Für den Antrag wurde ins Feld geführt, dass es sinnvoller sei, den Vermögensverzehr dann abzuhandeln, wenn die betreffende Person, die das Vermögen besass, verstorben ist. Weiter wurde argumentiert, die Freibeträge seien gering und insbesondere für Heimbewohnende problematisch, deren Partner/in noch zuhause wohnt. Auch die Beträge für persönliche Auslagen von Heimbewohnenden wurden als sehr tief bezeichnet; EL-Beziehende im Heim sollten nicht nur das Überlebensnotwendige erhalten, sondern so viel haben, dass sie vielleicht auch einmal ein Geschenk machen könnten. Diese Menschen hätten immerhin ihr Leben lang gearbeitet oder wichtige Betreuungsaufgaben wahrgenommen.

Dem Antrag wurde seitens Finanz- und Kirchendirektion entgegengehalten, Basel-Landschaft sei der einzige Kanton mit einem Vermögensverzehr von 10 %. Der Landrat habe zwar schon zweimal einen Vermögensverzehr von 20 % abgelehnt, zum damaligen Zeitpunkt sei aber die EL-Revision noch nicht abgeschlossen gewesen. Damit sei es insofern zu einer Korrektur gekommen, als die Erben nach dem Versterben einer im Heim wohnhaften Person bis auf einen gewissen Freibetrag rückzahlungspflichtig seien. Die Frage sei nun, ob der Vermögensverzehr während dem Heimaufenthalt oder nach dem Versterben zum Tragen kommen solle. Für eine Änderung des Vermögensverzehrs werde auch dieses Mal eine Landratsvorlage vorgelegt. Die persönlichen Auslagen von Heimbewohnenden seien in der Verordnung geregelt und lägen damit in der Kompetenz des Regierungsrats. Alle weiteren Details würden dann in der zugehörigen Landratsvorlage erörtert.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 05 abzulehnen.

AFP-Antrag 06 der SVP-Fraktion: SNB Gewinnausschüttung

Der Antrag wurde in der Kommission mit der Unsicherheit begründet, mit der die jährliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an die Kantone behaftet sei. Es sei mehr Vorsicht angezeigt, da zum Zeitpunkt der Budgetierung keine klaren Aussagen dazu vorhanden seien, ob in den Finanzplanjahren eine Gewinnausschüttung an die Kantone erfolgen werde oder nicht. Weiter sei zu befürchten, dass der Kanton aufgrund einer eingeplanten, aber nicht eingetretenen Gewinnausschüttung Massnahmen einleiten müsste, um die Schuldenbremse einzuhalten. Dafür bleibe jetzt noch Zeit – kümmere man sich jedoch nicht frühzeitig darum und versuche das Budget stattdessen schön zu halten, werde man von der Realität eingeholt. Umgekehrt bestehe, sollte eine nicht eingeplante Gewinnausschüttung wider Erwarten eintreffen, immer noch die Möglichkeit, sie für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags oder die Schuldentilgung zu verwenden.

Der Finanz- und Kirchendirektor berichtete, die Auszahlungsvereinbarung zwischen der SNB und dem eidgenössischen Finanzdepartement sei auch Gegenstand der Diskussionen in der Finanzdirektorenkonferenz. Bisher würden trotz der Volatilität nur wenige Kantone auf eine Budgetierung der SNB-Gewinnausschüttung verzichten. Mit einer zweifachen Gewinnausschüttung habe der Regierungsrat für die Finanzplanjahre den langjährigen Durchschnitt eingeplant, wie er dies auch bei anderen volatilen Erträgen (z. B. Steuererträgen) tue, die für das Budget geschätzt werden müssten.

Aus den Reihen der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass auch weitere Positionen im Budget Prognosen enthielten. Bei diesen sei jeweils die Eintrittswahrscheinlichkeit einzuschätzen. Liege sie über 50 %, sei die Position im Budget abzubilden. Die Chance für eine Gewinnausschüttung der SNB liege bei über 50 %, weshalb es auch richtig sei, damit zu planen. Im Übrigen sei die Gewinnausschüttung bisher immer im Budget eingestellt worden. In der Buchhaltung sei auf Konsistenz zu achten – entweder werde die Gewinnausschüttung immer oder dann nie ins Budget eingestellt.

Auf entsprechende Nachfrage zeigte die Finanzdirektion noch auf, dass die SNB-Gewinnausschüttung in den vergangenen Jahren dazu geführt habe, dass der Bilanzfehlbetrag stärker als geplant abgetragen werden konnte. Wäre stattdessen jeweils nur eine lineare Tranche abgetragen worden, hätten dafür Überschüsse in der Jahresrechnung resultiert. Die Jahresrechnung der Jahre 2017–2022 (mit Ausnahme des Covid-19-geprägten Jahrs 2020) sei allerdings nicht nur wegen der SNB-Gewinnausschüttung so gut ausgefallen, sondern habe sich allgemein positiv gestaltet.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den AFP-Antrag 06 abzulehnen.

AFP-Antrag 07 der FDP-Fraktion: Seminar- und Weiterbildungsangebote plafonieren

Zum Antrag wurde in der Kommission ausgeführt, dass offenbar beim Seminar- und Weiterbildungsprogramm Massnahmen ergriffen worden seien, um es günstiger zu gestalten. Es sei jedoch falsch, das damit eingesparte Geld nun für eine Ausweitung des Programms zu nutzen. Es sei nicht einsichtig, bei einer Seitwärtsbewegung im Stellenplan das Ausbildungsangebot auszuweiten.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, wenn schon, so müsste der zugehörige Betrag und nicht der Indikator «Anzahl Kurse» festgelegt werden. So könnten mit Effizienzgewinnen jene Weiterbildungen angeboten werden, die notwendig seien. Weiterbildung sei etwas Wichtiges und im Zusammenhang mit der Digitalisierung geboten. Zudem könne es in Zeiten des Fachkräftemangels nötig werden, Personen anzustellen, die nicht passgenau dem Stellenprofil entsprechen würden, sondern weitergebildet werden müssten. Im Übrigen sei bei einem nicht kleinen Teil des Kantons-

personals, den Lehrpersonen, Weiterbildung eine Pflicht. Und schliesslich sei zu beachten, welches Zeichen an das Personal gesendet würde, wenn nun kein Teuerungsausgleich erfolge und auch noch die Weiterbildungen gestrichen würden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 07 abzulehnen.

AFP-Antrag 08 der SVP-Fraktion: Zinspolitik

Zum Antrag wurde in der Kommission festgehalten, angesichts der bereits häufig geführten Diskussionen sei erstaunlich, dass der Regierungsrat beim Verzugszins ins alte Fahrwasser gelangt sei und beim Verzugszins eine Erhöhung vorsehe, die schweizweit fast Seinesgleichen suche. Zudem werde die Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszins immer grösser, obwohl derzeit die Zinsen sinken würden. Der Unterschied solle nicht mehr als 2 oder 2,5 % betragen. Gerade für Selbständigerwerbende sei es mitunter nicht immer einfach, die Steuern rechtzeitig zu bezahlen. All jene, die Steuern bezahlten oder darum kämpften, sie bezahlen zu können, dies aufgrund einer finanziellen Lage oder einer nicht beeinflussbaren Situation jedoch nicht rechtzeitig tun könnten, würden mit dem Verzugszins gestraft im Vergleich zu jenen, die überhaupt keine Steuern bezahlen würden. Es sei nicht so, dass alle, die Verzugszins bezahlten, vorher Konsumkredit bezogen hätten, noch, dass alle, welche die Steuern nicht bezahlten, in einer schwierigen Situation seien. Dem solle man etwas gerecht werden und beim alten Satz bleiben.

Der Finanz- und Kirchendirektor erklärte, die Festlegung des Vergütungs- und des Verzugszinses liege in der Kompetenz des Regierungsrats. Beim Vergütungszins solle primär eine Anpassung an die aktuellen Zinsniveaus erfolgen. Der Kanton sollte keine attraktiveren Zinskonditionen anbieten als ein Bankkonto. Wer die Vorauszahlung der Steuern und die definitive Steuerrechnung rechtzeitig bezahle, habe auch kein Verzugszins zu begleichen. Allfällige Beschwerdefahren hätten darauf keinen Einfluss. Für Härtefälle gebe es eine Steuertaxationskommission. Bei finanziellen Engpässen könnten zudem Ratezahlungen vereinbart werden. Betriebsregisterauszüge würden zeigen, dass Konsumkredite meist vor den Steuern finanziert würden. Der Regierungsrat argumentiere daher, es sei auf die Zinsen zu achten, die auf Konsumkrediten zu zahlen sind, um eine Balance herzustellen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Budgetantrag 08 anzunehmen.

Antrag Nr. 1 des Regierungsrats: Teuerungsausgleich

Dieser Antrag ist dynamisch ausgestaltet und enthält die Übernahme des Landratsbeschlusses zur Vorlage 2024/653 vom 28. November 2024. Daher erfolgt keine Stellungnahme der Finanzkommission.

2.3.4 AFP der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

– *Kurzübersicht AFP der VGD gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2024*

Das Budget 2025 der VGD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –558,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 665,4 Mio. steht ein Ertrag von CHF –107,0 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2024) sinkt der Personalaufwand 2025 um 2 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 6 %, steigt auf das Jahr 2026 an und reduziert sich in den restlichen Finanzplanjahren.

Der Transferaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2024) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der refinanzierten Stellen und in geringerem Ausmass aus

verschiedenen Strategiemassnahmen sowie dem Wegfall von befristeten Stellen. Der Rückgang im Sach- und übrigen Betriebsaufwand widerspiegelt den Verlauf bzw. Abschluss verschiedener Vorhaben, etwa in der Digitalisierung. Die deutliche Zunahme im Transferaufwand geht vorwiegend auf den gestiegenen Aufwand für stationäre Spitalbehandlungen zurück.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der VGD*

Die zuständige Subkommission betont zum AFP der VGD, dass die finanziellen Herausforderungen, insbesondere im Spital- und Gesundheitsbereich, gross seien und für den Kanton auch entsprechende Risiken darstellen würden. Als Herausforderungen im Spital- und Gesundheitsbereich werden der zunehmende Kostendruck bei mittelfristig fixen Tarifen, der aufgelaufene Sanierungsbedarf bzw. Investitionsstau, den es nun zu realisieren gelte, die anzugehende digitale Transformation der Spitalunternehmen sowie der unterfinanzierte (spital-)ambulante Bereich genannt, die in vielen Spitälern zu deutlich schlechteren operativen Ergebnissen führen würden. So hat auch das Kantonsspital Baselland (KSBL) 2023 mit einem Defizit von knapp CHF 25 Mio. abgeschlossen und fürs Jahr 2024 wird ebenfalls mit einem Defizit gerechnet. Die Subkommission verweist in diesem Zusammenhang auf die Überprüfung der Strategie Fokus, die im Auftrag des Regierungsrats durch die VGD in Zusammenarbeit mit dem KSBL erfolgt. Ziel dieser Überprüfung ist eine Lösung, die dazu beiträgt, die bedarfsgerechte medizinische Versorgung für die Bevölkerung des Kantons kostengünstig abzudecken und ein langfristig möglichst nachhaltiges finanzielles Gleichgewicht des KSBL sicherzustellen. Gemäss Regierungsrat ist absehbar, dass hierzu eine finanzielle Unterstützung des Kantons (Einmalbeiträge, Garantien) notwendig sein wird. Die Ergebnisse der Strategieüberprüfung und der Umfang des Kantonsbeitrags sollen bis Ende 2024 vorliegen und im Laufe des ersten Halbjahrs 2025 im Landrat beraten und beschlossen werden.

Die Subkommission weist hinsichtlich der Finanzstrategiemassnahmen darauf hin, dass der AFP der VGD zwar umfassende Massnahmen enthalte, es jedoch auch noch einen Platzhalter in der Höhe von CHF 25,5 Mio. gebe, der möglichst zeitnah mit konkreten Massnahmen hinterlegt werden solle. Dies stelle ebenfalls eine Herausforderung für die VGD dar.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 2 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur VGD*

Zur VGD liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.5 AFP der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

– *Kurzübersicht AFP der BUD gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2024*

Das Budget 2025 der BUD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –299,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 452,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF 153,4 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2024) sinkt der Personalaufwand 2025 um 1 %, liegt in den Jahren 2026 und 2027 leicht tiefer und erhöht sich auf das Jahr 2028 etwas.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 5 %, erhöht sich auf das Jahr 2026, sinkt auf das Jahr 2027 und steigt auf das Jahr 2028 erneut.

Der Transferaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Die trotz bewilligter Stellen in verschiedenen Dienststellen konstanten Personalkosten sind Strategiemassnahmen geschuldet. Die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2024) ist ein Ergebnis diverser Strategiemassnahmen und Budgetkürzungen, die teilweise durch Mehraufwand wie die Kosten für Abbruchprämien kompensiert werden. Für die Erhöhung des Transferaufwands verantwortlich sind insbesondere der öffentliche Verkehr, die Teuerung im Bereich der Personal- und Energiekosten sowie steigende Abschreibungskosten.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BUD*

Die zuständige Subkommission sieht das Budgetjahr 2025 geprägt durch die Strategiemassnahmen. Dadurch könnten rund CHF 25 Mio. an Aufwand reduziert werden, was positiv wahrgenommen werde.

Die Subkommission weist darauf hin, dass die von der Universität gewünschten Neubauten ab 2030 indirekt über die Globalbeiträge durch die Trägerkantone zu finanzieren wären. Diese seien Gegenstand von künftigen Verhandlungen und damit noch nicht im AFP berücksichtigt.

Weiter macht die Subkommission darauf aufmerksam, dass für das Gebäude des Kantonsspitals Baselland am Standort Laufen gemäss Volksentscheid der Laufener Bevölkerung kein Heimfall (Übertragung des Baurechts an den Kanton) erfolgen kann. Nach aktuellem Kenntnisstand wolle die Stadt Laufen in neue Verhandlungen mit dem Kanton treten. Der Kanton sei seinerseits bereit zu Verhandlungen. Jegliche Lösung müsse aber rechtlich, wirtschaftlich und politisch abgestützt werden. Im aktuellen AFP seien für das Jahr 2025 basierend auf der ursprünglichen Vereinbarung CHF 10,1 Mio. für die Wertberichtigung eingestellt (aufgrund des in der Vereinbarung vorgesehenen Rückbaus und der daraus resultierenden Wertberichtigung zu Land ohne Gebäude in der Zone ÖWA). Die für 2024 eingestellten Beträge wie beispielsweise für den Rückbau hätten aufgrund der Ablehnung der Vereinbarung jedoch nicht umgesetzt werden können. Da der zeitliche Rahmen für das weitere Vorgehen aktuell nicht abschätzbar sei, seien im AFP 2025–2028 für entsprechende Massnahmen noch keine Beträge eingestellt. Allenfalls sei zudem noch die Frage zu klären, ob die notwendigen Summen als «gebunden» anzusehen sei.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BUD*

Budgetantrag 09 von Thomas Noack: A22 bzw. N22 unter den Boden

Der Regierungsrat bestätigte gegenüber der Kommission auf entsprechende Nachfrage, dass die A22 in der Zuständigkeit des Bundes liege und eine Annahme des Antrags entsprechend nicht zielführend wäre. Der Bund habe angekündigt, die A22 ab 2026 an die Hand zu nehmen, und wünsche explizit keine eigenen Planungen und Studien seitens Kanton. Die Zusammenarbeit mit dem Bund sei sehr konstruktiv, wie sich bei der A18 zeige.

Der Antrag gab zu keinen weiteren Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den Budgetantrag 09 abzulehnen.

Budgetantrag 10 von Tim Hagmann: Neobiota-Strategie I: Keine Kürzungen bei der Bekämpfung invasiver Arten

Budgetantrag 11 von Tim Hagmann: Neobiota-Strategie II: Budgetierung des tatsächlichen Bedarfs zur Bekämpfung invasiver Arten

Die Anträge wurden in der Kommission verbunden beraten. Sie wurden damit begründet, dass heutige Versäumnisse bei der Bekämpfung invasiver Arten künftig teure Auswirkungen haben könnten. Es gelte keine Zeit zu verlieren, da sich die invasiven Pflanzen und Tiere sehr schnell ausbreiten würden – dies im Wissen darum, dass sie nicht vollständig aufgehalten werden können.

Den Anträgen wurde entgegengehalten, dass ein Postulat das geeignetere Instrument zur Diskussion des Anliegens sei. Dadurch könnte eine Auslegeordnung gemacht werden, inwieweit und mit welchen Mitteln zusätzlich etwas im Kampf gegen die Neobiota unternommen werden könnte. Es bringe nichts, Mittel zu sprechen, wenn kein Konzept für deren Verwendung bestehe. Weiter wurde argumentiert, dass man sich vielleicht einfach damit abfinden müsse, dass die invasiven Pflanzen und Tiere nicht mehr gänzlich verschwinden würden. Die BUD bestätigte, dass eine komplette Zurückdrängung nicht realistisch sei. Mit den im AFP eingestellten Mitteln könnten grössere Schä-

den an denjenigen Orten vermieden werden, wo es wirklich wichtig sei. Der Regierungsrat sehe bezüglich Neobiota neben dem Kanton auch die Gemeinden und die Wirtschaft in der Pflicht.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 10 abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 11 abzulehnen.

Budgetantrag 12 der SP-Fraktion: Einführung der Deponieabgabe im Jahr 2025

Für den Antrag wurde ins Feld geführt, dass die Gewinnmarge der Deponiebetreiber auch dann noch hoch genug wäre, wenn CHF 10.– der CHF 50.– pro Tonne an den Kanton abgegeben würden, was jährlich CHF 3 Mio. ergeben würde. Das Instrument der Deponieabgabe sei zwar nicht für die Generierung von Einnahmen oder zur Gewinnabschöpfung gedacht, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme richtigerweise ausführe, doch der dadurch eigenommene Ertrag könnte zielgerichtet eingesetzt werden. Einerseits könnten die Kapazitäten für den Baustoffkreislauf ausgebaut werden. Derzeit werde noch viel zu wenig Material recycelt und der Bauschutt nehme laufend zu. Andererseits könnte der Betrag in die Sanierung der Deponien investiert werden, wofür bislang keine Rückstellungen erfolgt seien.

Aus den Reihen der Kommission wurde ferner darauf hingewiesen, dass es sich bei der Deponieabgabe von CHF 0.– um einen Kompromiss aus den Beratungen der Umweltschutz- und Energiekommission handle. In einem Votum wurde des Weiteren Zustimmung zur inhaltlichen Stossrichtung des Antrags geäussert, aber darum gebeten, das Anliegen als Vorstoss einzureichen.

Die BUD betonte, dass der Kanton für stabile Rahmenbedingungen sorgen wolle. Ziel sei, dass möglichst viele Baustoffe dem Recycling zugeführt würden. Derzeit befinde sich ein grosses Recycling-Unternehmen im Bau, das die bereits bestehenden Kapazitäten ergänzen solle. Der Kanton greife nur dann in den Baustoffkreislauf ein, wenn er nicht funktionieren sollte, z. B. weil Depo-nieraum zu Dumpingpreisen angeboten würde, wie dies in der Vergangenheit auch schon der Fall war.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 12 abzulehnen.

AFP-Antrag 13 der SP-Fraktion: Kein Mehraufwand des Amtes für industrielle Betriebe (AIB)

Für den Antrag wurde argumentiert, es sei Auftrag des Regierungsrats, dafür zu sorgen, dass das AIB eine ausgeglichene Rechnung habe und nicht hohe Minusbeträge in den AFP einstelle.

Ansonsten gab der Antrag zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, den AFP-Antrag 13 abzulehnen.

AFP-Antrag 14 der SP-Fraktion: Kein Mehraufwand des Bauinspektorats (BIT)

Zugunsten des Antrags wurde aufgezeigt, dass in den Jahren 2019–2022 im BIT ein Mehrertrag habe erzielt werden können. Entsprechend sei unklar, weshalb heute nur noch ein Kostendeckungsgrad von 70 % angestrebt werde. Gebührenerhöhungen seien zwar unschön, angemessene Gebühren würden aber auch dafür sorgen, dass Baubewilligungen in hoher Qualität und innert kurzer Frist erteilt werden könnten.

Ein Kommissionsmitglied zeigte sich inhaltlich mit dem Antrag einverstanden, schlug aber den Weg über ein Postulat vor, um eine Auslegeordnung zu ermöglichen.

Die BUD legte dar, dass die Gebühren zuletzt 2014 angepasst worden seien und eine Anpassung an die Teuerung erfolgen solle. Das BIT stehe der Bevölkerung beratend zur Verfügung und habe eine wichtige Rolle im Service public, die über die Bewilligung individueller Gesuche hinausgehe. Die Kosten dieser Leistungen sollten nicht auf Baubewilligungsgebühren der individuellen Gesuche überwältigt werden. Der Mehrertrag in den Jahren 2019–2022 sei auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Das Verhalten und die Struktur der Baugesuche seien in dieser Zeit anders als gewohnt ausgefallen, weshalb diese Jahre nicht als Referenz genommen werden könnten. Der Kostendeckungsgrad hänge stark von der Anzahl und Art der Gesuche ab.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den AFP-Antrag 14 abzulehnen.

2.3.6 AFP der Sicherheitsdirektion (SID)

– *Kurzübersicht AFP der SID gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2024*

Das Budget 2025 der SID sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –157,4 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 265,1 Mio. steht ein Ertrag von CHF 107,7 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2024) steigt der Personalaufwand 2025 um 1 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 11 % und sinkt über die Finanzplanjahre.

Der Transferaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 7 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr (Budget 2024) aufgrund neu geschaffener Stellen, wobei der Anstieg teilweise kompensiert wird durch die Planung von Fluktuationsgewinnen beziehungsweise den Verzicht auf die Besetzung von Stellen im Rahmen der Finanzstrategie. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt hauptsächlich aufgrund von IT- und Digitalisierungsprojekten zu. Zusätzlich wirken sich bei der Polizei Ersatz- und Neubeschaffungen sowie ein Anstieg von DNA-Auswertungen aufgrund von Einbruchdiebstählen aus. Die Erhöhung des Transferaufwands erklärt sich durch die Anpassung der jugendrechtlichen Massnahmen und Vollzüge an Erfahrungswerte, den Teuerungsausgleich im Straf- und Massnahmenvollzug, mehr Disziplinierungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof sowie eine neue Leistungsvereinbarung mit der Opferhilfe.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der SID*

Die zuständige Subkommission hält zum AFP der SID fest, dass wie bereits im Vorjahr die Digitalisierung einer der Kostentreiber sei und Cyber-Kriminalität weiterhin eine Herausforderung darstelle. Bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft findet eine Stellenentwicklung statt, die aus Sicht der Subkommission verständlich begründet ist. So geht es einerseits um die Sicherheit der Bevölkerung, den Einsatz gegen Kriminalität und die Umsetzung der Gesetzgebung, andererseits wird eine Zunahme von Delikten und Strafverfahren verzeichnet.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur SID*

Budgetantrag 15 von Anita Biedert: Polizei BL: 10 zusätzliche Stellen – insgesamt 15 – mit dem dazugehörigen Personalbudget

Auf die Nachfrage der Kommission nach der Notwendigkeit zusätzlicher Stellen ab 2025 wurde seitens Regierungsrat auf den Sicherheitsbericht Polizei.Plus ([2024/438](#)) verwiesen. Dieser geht davon aus, dass in den nächsten acht bis zehn Jahren rund 100 Stellen bei der Polizei aufgebaut werden müssen. Mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons sei es für den Regierungsrat jedoch vertretbar, im Jahr 2025 lediglich mit den im AFP eingestellten fünf zusätzlichen Stellen zu starten.

Dem Antrag wurde aus den Reihen der Kommission entgegengehalten, dass die zusätzlichen Stellen bei der Polizei mit Blick auf die Gesamtsituation des Kantons nicht ganz schlüssig erscheinen würden, da auch andernorts Bedarf an zusätzlichen Ressourcen bestehe. Zudem sei problematisch, wenn lediglich eine Aufstockung bei der Polizei erfolge, ohne die nachgelagerten Bereiche (Gefängnis, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Gerichte) mit zu berücksichtigen. Die SID bestätigte, dass der erhöhte Bedarf bei den nachgelagerten Bereichen jeweils in die Überlegungen miteinzubeziehen sei. Es sollten ihrer Ansicht nach jedoch auch keine Stellen auf Vorrat aufgestockt werden, ohne die Fallentwicklung zu kennen. Die für die Polizei vorgesehenen Stellen hätten zudem nicht alle einen Einfluss auf die Anzahl Strafanzeigen.

Gemäss Angaben der SID gegenüber der Kommission würde die Polizei bei Annahme des Budgetantrags Stellen im Bereich des Jugenddiensts, für die Bekämpfung der Strukturkriminalität, bei der Fachstelle Tier- und Umweltschutz, beim Opferschutz und für Weiterbildungen schaffen. Ein Kommissionsmitglied stellte diesbezüglich fest, dass der Budgetantrag vor allem auf Stellen im Bereich der Kriminal- und Sicherheitspolizei, also auf die uniformierten Polizistinnen und Polizisten im Aussendienst abziele. Die SID erklärte, dass es sich bei den prioritär vorgesehenen neuen Stellen zwar tatsächlich nicht nur um solche handle, aber die uniformierten Polizistinnen und Polizisten durch die neuen Stellen teilweise entlastet würden und dadurch vermehrt im Aussendienst tätig sein könnten. Die SID betonte zudem, dass die Stellen dort geschaffen werden sollten, wo Polizei und Direktion selber den grössten Handlungsbedarf sehen würden. Es sei nicht zielführend, wenn der Landrat zu starre Vorgaben mache.

Mehrere Kommissionsmitglieder sprachen sich für einen im Vergleich zum AFP-Entwurf des Regierungsrats stärkeren Stellenaufbau bei der Polizei im Budgetjahr 2025 aus. Denn mit den bestehenden Ressourcen könne der Bedarf der Bevölkerung nicht ausreichend abgedeckt werden (z. B. beim Jugenddienst der Polizei). Ein Kommissionsmitglied äusserte zwar seine Unterstützung für zusätzliche Stellen, erachtete einen Aufbau um zehn Stellen jedoch als zu hoch. Entsprechend wurde ein Antrag auf eine Erhöhung um fünf Stellen gestellt (Antrag «Polizei BL +5 Stellen»). Gemäss Angabe der SID gegenüber der Kommission wären dafür im Personalaufwand der Polizei CHF +0,7 Mio. nötig.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, in der Gegenüberstellung den Antrag «Polizei BL +5 Stellen» (Personalaufwand CHF +0,7 Mio.) dem Budgetantrag 15 (Polizei BL, +10 Stellen, Personalaufwand CHF +1,4 Mio.) vorzuziehen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag «Polizei BL +5 Stellen» abzulehnen.

2.3.7 AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

– *Kurzübersicht AFP der BKSD gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2024*

Das Budget 2025 der BKSD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –1'009,2 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 1'090,3 Mio. steht ein Ertrag von CHF 81,1 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2024) steigt der Personalaufwand 2025 um weniger als 1 %, reduziert sich in den Jahren 2026 und 2027 und erhöht sich auf das Jahr 2028 wieder.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1 %, reduziert sich in den Jahren 2026 und 2027 weiter und steigt auf das Jahr 2028 wieder leicht.

Der Transferaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3 %, sinkt auf das Jahr 2026, erhöht sich auf das Jahr 2027 und bleibt dann konstant.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2024) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Strategiemassnahmen, dies hauptsächlich durch die Anpassung der Lektionenzahl pro Klasse in den Sekundarschulen und Gymnasien sowie den generellen Abbau von Gleizeit- und Feriensaldi. In der Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands wider-

spiegeln sich verschiedene Strategiemassnahmen, von denen knapp zwei Drittel jedoch im Transferaufwand anfallen. Dass im Transferaufwand dennoch ein Anstieg erfolgt, ist primär auf die Sonderschulung zurückzuführen. Weitere Einflussfaktoren im Transferaufwand bilden der Beitrag an die FHNW, die Schulabkommen, die Behindertenhilfe und die Jugendhilfe.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKSD*

Die zuständige Subkommission stellt zum AFP der BKSD fest, dass zwar grosse Herausforderungen bestünden, die Direktion diesen aber mit einer hohen Sensibilität begegne. Als Herausforderungen werden unter anderen die integrativen Schulungs- und Ausbildungsangebote, der Lehrpersonenmangel und die Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie genannt.

Die Subkommission bezeichnet das Vorgehen der BKSD bei der Erarbeitung der Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie im Umfang von CHF 136 Mio. über die vier Jahre des AFP als sorgfältig. Die Umsetzbarkeit und die Auswirkungen seien abgewogen worden und die Bereitschaft, die von den Massnahmen betroffenen Anspruchsgruppen miteinzubeziehen, sei vorhanden, was begrüsst werde.

Der AFP der BKSD sei neben den Strategiemassnahmen stark geprägt von der demografischen Entwicklung, die sich bei den höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen und beim Lehrpersonenmangel zeige, von einem steigenden Transferaufwand bei der Fachhochschule, bei den höheren Fachschulen und der Universität und von steigenden Kosten im Bereich der Sonderschulung. Der Subkommission scheint es im Zusammenhang mit dem Transferaufwand angezeigt, dass bei künftigen Verhandlungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Trägerkantone der Institutionen berücksichtigt wird. Betreffend Sonderschulung hebt die Subkommission die Strategiemassnahme der Übernahme der Standardkostenabgeltung auf der Primarstufe durch die Gemeinden hervor, mit welcher Fehlanreize beseitigt und das Kostenwachstum etwas gebremst werden könne. In diesem Zusammenhang weist die Subkommission auch darauf hin, dass die Kompensationszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs bei der Aufgabenverschiebung mit der Übernahme der 6. Klasse der Primarschulen durch die Gemeinden noch nicht angepasst wurden.

Des Weiteren erwartet die Subkommission, dass die Gründe für die gestiegenen Kosten vertiefter eruiert und allenfalls Massnahmen ergriffen werden.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 5 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BKSD*

Budgetantrag 16 von Roman Brunner: Repetition Passerelle weiterhin finanzieren

Der Antrag gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, den Budgetantrag 16 abzulehnen.

Budgetantrag 17 von Christina Wicker-Hägeli: Halbklassenunterricht für den Medien und Informatik-Unterricht nur noch im ersten Semester der ersten Klasse der Sekundarstufe 1

Budgetantrag 18 von Jan Kirchmayr: Weiterhin Halbklassenunterricht für den Medien und Informatik-Unterricht

Zum Antrag 17 wurde in der Kommission dargelegt, dass der Unterricht in Medien und Informatik zumindest so lange im Halbklassenunterricht stattfinden solle, bis die IT-Geräte eingerichtet sind und deren Handhabung allen Schülerinnen und Schülern bekannt ist.

Dem wurde seitens Direktion entgegengehalten, dass die technische Einführung zum iPad in der siebten Klasse ausserhalb des Fachs Medien und Informatik erfolge. Die Schülerinnen und Schüler würden zudem mit Vorwissen in die Sekundarstufe eintreten, da sie bereits auf Primarstufe Unterricht in Medien und Informatik erhalten. Ferner gelte zu beachten, dass es sich bei der Strei-

chung des Halbklassenunterrichts um eine Massnahme im Rahmen der Finanzstrategie handle. Bei der Definition der Massnahmen sei überlegt worden, wo Einsparungen ohne Qualitätsverlust in den Schulen erfolgen können. Würde die vorliegende Massnahme nicht umgesetzt, müsste eine Ersatzmassnahme definiert werden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, in der Gegenüberstellung den AFP-Antrag 17 dem AFP-Antrag 18 vorzuziehen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den AFP-Antrag 17 abzulehnen.

Budgetantrag 19 von Roman Brunner: Sportwochen beim Sportamt erhalten

Ein Kommissionmitglied sprach sich mit dem Argument für den Antrag aus, dass beim Sportamt bereits kleine Kürzungen empfindlich weh tun würden. Das Budget des Sportamts sei bereits klein und in den letzten Jahren auch immer etwa auf dem gleichen Niveau geblieben.

Der Antrag führt ansonsten zu keinen Diskussionen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, den Budgetantrag 19 abzulehnen.

2.3.8 AFP der Gerichte (GER)

– *Kurzübersicht AFP der GER gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2024*

Das Budget 2025 der GER sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –32,0 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 41,6 Mio. steht ein Ertrag von CHF 9,6 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2024) steigt der Personalaufwand 2025 um 4 %, erhöht sich auf das Jahr 2026 weiter und bleibt für die restlichen Finanzplanjahre konstant.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre wieder.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2024) ergeben sich aufgrund zusätzlicher Stellen für die Digitale Transformation sowie die Strafjustizkette. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand schlagen sich Investitionen in die IT nieder.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der GER*

Die zuständige Subkommission weist zum AFP der Gerichte auf den gestiegenen Personalaufwand im Bereich der digitalen Transformation und im Bereich der Strafjustizkette hin. Sie anerkennt, dass bei den Gerichten – aufgrund bereits erfolgter Personalaufstockungen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft – ein gewisser Nachholbedarf bestehe. Zudem wirft sie die Frage auf, inwiefern künftig die Prüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Stellen bei den Gerichten in Überlegungen zu zusätzlichen Stellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft miteinbezogen werden sollte.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den GER*

Zu den Gerichten liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.9 Änderung des Dekrets über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL)

Die Vorlage gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

3. Antrag an den Landrat

– *Budget- und AFP-Anträge*

Zu den parlamentarischen Anträgen, zum regierungsrätlichen Antrag und zum Antrag der Ombudsperson nehmen der Regierungsrat und die Finanzkommission wie folgt Stellung:

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
Budgetantrag 01, Brunner, BL Digital+ ohne Verzögerung	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
Nr. 2, Ombudsperson, Erhöhung Pensum und Volontariat	Antrag Ombudsperson: Annahme	– In der Gegenüberstellung: Bevorzugung des Budgetantrags 02 gegenüber dem Antrag Nr. 2 der Ombudsperson (7:6:0) – <u>Annahme</u> des Budgetantrags 02 (7:6:0)
Budgetantrag 02, FDP-Fraktion, Ombudsstelle Kernaufgaben	Antrag Ombudsperson: Ablehnung	
Nr. 1, Regierungsrat, Teuerungsausgleich	Annahme	Keine Stellungnahme
AFP-Antrag 03, SVP-Fraktion, Spezialfinanzierung Strassen	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
Budgetantrag 04, Schürch, Bilanzfehlbetrag	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
AFP-Antrag 05, SP-Fraktion, Ergänzungsleistungen	Ablehnung	Ablehnung (8:4:1)
AFP-Antrag 06, SVP-Fraktion, SNB Gewinnausschüttung	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
AFP-Antrag 07, FDP-Fraktion, Seminar- und Weiterbildungsangebot	Ablehnung	Ablehnung (8:5:0)
Budgetantrag 08, SVP-Fraktion, Zinspolitik	Ablehnung	<u>Annahme</u> (7:3:3)
Budgetantrag 09, Noack, A22 bzw. N22	Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
Budgetantrag 10, Hagmann, Neobiota-Strategie I	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
Budgetantrag 11, Hagmann, Neobiota-Strategie II	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
Budgetantrag 12, SP-Fraktion, Deponieabgabe	Ablehnung	Ablehnung (8:4:1)
AFP-Antrag 13, SP-Fraktion, Amt für industrielle Betriebe	Ablehnung	Ablehnung (8:5:0)

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
AFP-Antrag 14, SP-Fraktion, Bauinspektorat	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)
Budgetantrag 15, Biedert, Polizei BL +10 Stellen sowie neuer Antrag, Polizei BL +5 Stellen	Ablehnung Antrag lag noch nicht vor	– In der Gegenüberstellung Bevorzugung des Antrags «Polizei BL +5 Stellen» gegenüber dem Budgetantrag 15 (9:3:1) – Ablehnung des Antrags «Polizei BL +5 Stellen» (7:5:1)
AFP-Antrag 16, Brunner, Repetition Passerelle	Ablehnung	Ablehnung (8:5:0)
AFP-Antrag 17, Wicker-Hägeli, Medien und Informatikunterricht	Ablehnung	– In der Gegenüberstellung Bevorzugung des AFP-Antrags 17 gegenüber dem AFP-Antrag 18 (10:2:1) – Ablehnung des AFP-Antrags 17 (7:5:1)
AFP-Antrag 18, Kirchmayr, Medien und Informatikunterricht	Ablehnung	
AFP-Antrag 19, Brunner, Sportwochen	Ablehnung	Ablehnung (8:5:0)

– *Schuldenbremse*

Der Antrag der Finanzkommission an den Landrat hält die Kriterien der Schuldenbremse ein. Für den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ergibt sich eine Summe von CHF 42 Mio. (Antrag des Regierungsrats: CHF 76 Mio.):

in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo ER	83	95	-94	-57	-70	1	57	27
Summe	42							
	Rechnung			LRB	Antrag FIKOM			

Um die Summe zu berechnen, die gemäss dem Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung für die Einhaltung der Schuldenbremse relevant ist, werden die vom Landrat beschlossene Fassung des Budgets des laufenden Jahres, die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre und alle vier vom AFP umfassten Jahre berücksichtigt.³ Das laufende Jahr 2024 findet also gemäss Budgetbeschluss von Dezember 2023 Eingang in die Berechnung (Defizit von CHF –57 Mio.). Dieser enthält weder die vom Landrat im laufenden Jahr noch bewilligten Nachtragskredite noch die vom Regierungsrat beschlossenen Kreditübertragungen, die alle budgetwirksam sind (mit Stand September 2024 lag das Defizit damit bei CHF –62,9 Mio.; vgl. Landratsvorlage S. 92). Auch die Erwartungsrechnung des Regierungsrats findet keine Berücksichtigung bei der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs (mit Stand September 2024 lag das Defizit demnach bei CHF –114,9 Mio., was einer Verschlechterung um CHF 52 Mio. gegenüber dem Budget entspricht; vgl. Landratsvorlage S. 92).

³ § 4 Absatz 1 Finanzhaushaltsgesetz (FHG), SGS [310](#), und § 2 Absatz 1 Finanzhaushaltsverordnung, SGS [310.11](#)

In seiner Vorlage zu den Budget- und AFP-Anträgen hat der Regierungsrat den mittelfristigen Ausgleich bei Umsetzung des finanziell schlechtesten Falls mit CHF –116 Mio. ausgewiesen. Der einzige Antrag, der für sich allein genommen bereits zur Nichteinhaltung des Kriteriums des mittelfristigen Ausgleichs der Schuldenbremse führt, ist der AFP-Antrag 06 (SNB-Gewinnausschüttung). Eine Annahme des Antrags 06 in unveränderter Form könnte auch nicht durch andere bisher vorliegende ergebnisverbessernde Anträge (z. B. Antrag 04 Bilanzfehlbetrag) kompensiert werden. Für den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung würde bei Umsetzung der Empfehlungen der Finanzkommission und Annahme des AFP-Antrags 06 eine Summe von CHF –93 Mio. resultieren:

in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo ER	83	95	-94	-57	-70	-44	12	-18
Summe					-93			

Eine Annahme des AFP-Antrags 06 durch den Landrat würde bedeuten, dass der AFP insgesamt nicht mit den rechtlichen Vorgaben zur Schuldenbremse in Einklang wäre, und in der Konsequenz nach sich ziehen, dass der Landrat den AFP an den Regierungsrat zurückweisen müsste.⁴ In diesem Fall wäre es dem Regierungsrat allerdings zeitlich nicht mehr möglich, eine überarbeitete Fassung des AFP so vorzulegen, dass der Landrat das Budget noch fristgerecht bis zum 31. Dezember beschliessen könnte. Entsprechend läge für das Jahr 2025 bis auf Weiteres kein beschlossenes Budget vor und der Regierungsrat wäre in dieser Zeit lediglich dazu ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben⁵ zu tätigen.

– *Landratsbeschluss*

Die in Ziffer 1 des beigelegten Landratsbeschlussentwurfs wiedergegebenen Frankenbeträge berücksichtigen die Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen Anträge, des regierungsrätlichen Antrags und des Antrags der Ombudsperson zum AFP.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

:// Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

03.12.2024 / cr, pw

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

⁴ Dem Landrat stünden zwar theoretisch zwei weitere Möglichkeiten zur Verfügung, um den AFP konform mit den Vorgaben zur Schuldenbremse auszugestalten. Erstens könnte er den durch den AFP-Antrag 06 erfolgenden Ertragsausfall mittels neuer Anträge kompensieren. Solche neuen Anträge dürften gemäss ständiger Praxis aber keine materiell neuen, sondern nur Gegenstände beschlagen, die bereits durch einen in der gesetzlichen Frist eingereichten Budget- oder AFP-Antrag zur Diskussion stehen. Keiner der bisher vorliegenden Anträge könnte den Ertragsausfall betragsmässig kompensieren, womit diese erste Möglichkeit im vorliegenden Fall entfällt. Zweitens könnte der Landrat mit einer 2/3-Mehrheit aussergewöhnliche Aufwände oder Erträge von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs ausnehmen (§ 4 Abs. 2 [Finanzhaushaltsgesetz](#)). Gemäss Materialien gelten für Ausnahmen jedoch strenge Massstäbe: Sie sollen sich auf Ereignisse beschränken, die sich (mehrheitlich) der Kontrolle des Kantons entziehen und könnten nur für bestimmte Vorgänge beansprucht werden. Somit dürfte der Landrat auch von dieser zweiten Möglichkeit im vorliegenden Fall keinen Gebrauch machen können.

⁵ § 23 Absatz 2 [FHG](#) und § 15 [Finanzhaushaltsverordnung](#)

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Änderung des Dekrets über den Steuerfuss (unveränderter und von der Redaktionskommission bereinigter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Landratsbeschluss

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2028 wird als Budget 2025 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von -70,3 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'333,1 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'262,8 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 184,2 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 204,8 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 20,6 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2025 von -105,0 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2025 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2025–2034 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL)

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL) vom 16. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2024), wird wie folgt geändert:

§ 17 (neu)

Steuerfuss 2025

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2025 beträgt 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Teilrevision tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Hartmann

die Landschreiberin: Heer Dietrich

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (Teil FKD)

2024/461

vom 17. November 2024

1. Zusammenfassung

Die Subko 1 hat das Budget 2025 sowie den Aufgaben und Finanzplan 2025–2028 für die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) geprüft. Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Oberaufsicht und nicht um eine vertiefte Prüfung. Sie beschränkt sich auf die Informationen, welche dem AFP sowie der Beantwortung der Fragen zu entnehmen sind, welche sich daraus ergaben. Dabei haben uns die klare Struktur, die Erklärungen in den Fussnoten sowie die ausführlichen Antworten auf unsere Fragen sehr geholfen.

Dieser AFP war geprägt durch die Notwendigkeit, Kosten einzusparen, um die Schuldenbremse einzuhalten bzw. ein Budget vorzuweisen, welches die Schuldenbremse nicht notwendig macht. Soweit wir dies auf Grund des AFP beurteilen können, erfolgten die Sparbemühungen mit Augenmass und mit dem Ziel, keine wesentlichen Leistungen der Verwaltung einzuschränken, sondern diese durch Effizienzsteigerung weiterhin zu gewährleisten. Ob dies tatsächlich gelingt, obwohl die Bevölkerung und damit der Arbeitsaufwand steigen wird, muss die Zukunft zeigen. Es ist wichtig, darauf ein Augenmerk zu legen. Die Mehraufwände bei der Digitalisierung und im Sozialbereich erachten wir als notwendig und sinnvoll, dennoch oder gerade deshalb ist es wichtig, dass diesen steigenden Ausgaben die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Zudem wird den Spezialsteuern eine erhöhte Beachtung geschenkt, um die langen Bearbeitungszeiten zu reduzieren, was sich positiv auf die Finanzen auswirken kann.

Im Folgenden gehen wir nicht auf die einzelnen Ämter ein, sondern fokussieren uns auf einige Schwerpunkte. Daher ist es wichtig, unseren positiven Eindruck zu erwähnen. Wir haben den Eindruck, dass die verschiedenen Ämter sich ihrer Herausforderungen bewusst sind, diese gezielt angehen und mit geeigneten Indikatoren die Zielerreichung überprüfen. Die Indikatoren sind teilweise in Überarbeitung und werden das nächste Mal überprüft.

2. Sparmassnahmen

Der diesjährige AFP ist geprägt durch die Sparmassnahmen, welche notwendig sind, nachdem das letzte Jahr mit einem Defizit abgeschlossen hat und im laufenden Jahr ein höheres Defizit als budgetiert erwartet wird. Zudem wird für das kommende Jahr ebenfalls ein Defizit veranschlagt. Um die Schuldenbremse einzuhalten, mussten über alle Direktionen Einsparungen vorgenommen werden. Dies erfolgte vor allem durch das Einfrieren des Personalbestandes und den Verzicht auf Ausgabenwachstum. In der FKD ergeben sich höhere Ausgaben im Asyl- und Sozialbereich, durch die Digitalisierungsstrategie und die geplante Wiederaufnahme der Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Rahmen der Pensionskassen-Reform. Positiv ist, dass auf der Basis der BAK-Prognose ertragsseitig mit höheren Steuererträgen gerechnet werden kann. Die BAK prognostiziert ein Steuerwachstum in den kommenden vier Jahren von rund CHF 300 Mio. oder 11 %. Auf Grund dieser Prognose und der Sparmassnahmen wird im Jahre 2026 ein ausgeglichenes Budget und in den Jahren 2026 und 2027 eine positive Erfolgsrechnung erwartet. Es hat uns sehr gefreut, dass Standard & Poor's dem Kanton trotz Defizit weiterhin eine AAA-Bewertung erteilt hat. Dies hat unseren positiven Eindruck bestärkt und wirkt sich u. a. positiv bei der Aufnahme von Krediten aus.

3. Digitalisierung

Von der Digitalisierung sind praktisch alle Ämter betroffen, im Speziellen die zentrale Informatik sowie das Generalsekretariat. Aus der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ergeben sich sowohl bei den Personal- wie auch den Sachkosten Mehraufwände. Da der Kanton bei der Digitalisierung Nachholbedarf hat, werden diese Mehrkosten als notwendig erachtet. Aus der Umsetzung von BL digital+ wird sich ein Mehrwert sowohl für Industrie und Gewerbe wie auch für Privatpersonen ergeben. Im Vergleich zum letzten AFP wurde die Umsetzung etwas verlangsamt, so dass die Kosten gegenüber den Prognosen des letzten AFP etwas tiefer sind. Ob sich aus der Digitalisierung eine Reduktion der Kosten durch Effizienzgewinn ergeben wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da verschiedene Dienstleitungen auch in Zukunft parallel analog angeboten werden müssen. Die Finanzkommission wird auch in Zukunft die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie kritisch begleiten.

4. Soziale Bereiche

Im Sozialamt fallen Mehrkosten aufgrund des Aufbaus des Assessmentzentrums und für die Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine an. Ersteres entspricht einem politischen Auftrag und hat zum Ziel, dass weniger Menschen Sozialhilfe benötigen und ist daher nicht nur für die Betroffenen wertvoll, sondern es wird auch erwartet, dass dieser Aufwand durch Einsparungen in der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen, welche sich durch weniger Betroffene ergibt, auch ökonomisch sinnvoll ist.

Die Mehrkosten für die Flüchtlinge werden weitgehend vom Bund gedeckt. Dies kann sich in einigen Jahren ändern, was zu einer höheren Belastung des Kantons führen wird, falls die Personen nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, was sich als problematischer als erwartet gezeigt hat. Dies ist im vorliegenden AFP noch nicht berücksichtigt, da dies ausserhalb des Zeithorizontes des AFP liegt.

5. Abtragung Bilanzfehlbetrag

Die Abtragung des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von jährlich CHF 55,5 Mio. im Rahmen der Pensionskassen-Reform wieder aufzunehmen, erachten wir als sinnvoll. Da der Kanton mit der Abtragung einige Tranchen voraus ist, könnte er ein positiveres Budget ausweisen, falls er auf die Abtragung im kommenden Jahr verzichten würde. Dies wurde von verschiedenen Personen vorgeschlagen, um Luft zu haben für aktuelle Anliegen, welche dem Spardruck zum Opfer fallen. Dieses Anliegen hat seine Berechtigung. Jedoch zeigt sich, dass in Zukunft grosse finanzielle Herausforderungen, u. a. im Gesundheitswesen und in der Ausbildung, auf den Kanton zukommen werden. Entsprechend erachten wir es als wichtig, dass diese grosse Schuld möglichst bald abgetragen ist, damit sie die zukünftige Handlungsfähigkeit des Kantons nicht einschränkt.

Die oben genannten finanziellen Herausforderungen sind im aktuellen AFP nicht oder nur beschränkt sichtbar, da sie ausserhalb der Planung von vier Jahren liegt. Die Finanzprognosen auf vier Jahre zu beschränken, ist durchaus sinnvoll, da die Unsicherheit mit zunehmendem Zeithorizont wächst. Andererseits wäre es sehr wünschbar, grosse finanzielle Herausforderungen oder auch Chancen, die ausserhalb dieser zeitlichen Betrachtung liegen, aber bereits ersichtlich sind, so darzustellen, dass sie in die Entscheidungsfindung einbezogen werden können.

6. Steuerverwaltung und kantonale Steuern

Bei der Steuerverwaltung stehen verschiedene Projekte an, so z. B. die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer oder zukünftige Einkommenssteuerrevisionen sowie IT- und Digitalisierungsprojekte. Nachdem im laufenden Jahr 2024 neue Stellen geschaffen wurden, ist kein weiteres Stellenwachstum bis 2028 geplant (+0,5 FTE auf 199 FTE). Im Bereich Spezialsteuern stehen verschiedenen Herausforderungen an, um die zu langen Bearbeitungszeiten zur Festlegung der Steuern zu reduzieren. Im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung (2024/125) wurden diesbezüglich erste Massnahmen definiert und teilweise bereits ergriffen.

7. Schlussbemerkungen, Empfehlungen

Die Subkommission dankt allen Dienststellen und der Direktion für den gut strukturierten und informativen Bericht sowie für die fundierte Beantwortung der Fragen, welche wesentlich dazu beigetragen haben, diesen wertvollen Bericht besser zu verstehen.

Folgende Empfehlungen möchten wir der FKD weitergeben.

Die längerfristigen finanziellen Herausforderungen sind im aktuellen AFP nicht oder nur beschränkt sichtbar, da sie ausserhalb der Planung von vier Jahren liegt. Die Finanzprognosen auf vier Jahre zu beschränken, ist durchaus sinnvoll, da die Unsicherheit mit zunehmendem Zeithorizont wächst. Andererseits wäre es sehr wünschbar, grosse finanzielle Herausforderungen oder auch Chancen, welche ausserhalb dieser zeitlichen Betrachtung liegen, aber bereits ersichtlich sind so darzustellen, dass sie auch von der Finanzkommission und vom Landrat in die Entscheidungsfindung einbezogen werden können.

In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, der Risikobeurteilung in Kapitel 10 die entsprechende Beachtung zu schenken. Die Regierung wird gebeten, möglichst proaktiv die Kommission zu informieren, falls sich das Eintreten von Risiken abzeichnet.

17. November 2024

Subkommission 1

Fredy Dinkel, Präsident
Markus Brunner

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (Teil VGD)

2024/461

vom 17. November 2024

1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat den Aufgaben- und Finanzplan für die VGD geprüft. Die finanziellen Herausforderungen der VGD sind gross, insbesondere im Spitalbereich: Der zunehmende Kostendruck bei mittelfristig fixen Tarifen, der aufgelaufene Sanierungsbedarf bzw. Investitionsstau, den es nun zu realisieren gilt, die anzugehende digitale Transformation der Spitalunternehmen sowie der unterfinanzierte (spital-)ambulante Bereich führen in vielen Spitälern zu deutlich schlechteren operativen Ergebnissen. Das Kantonsspital Baselland (KSBL) schloss 2023 mit einem Defizit von knapp CHF 25 Mio. ab. Für 2024 wird ebenfalls mit einem Defizit gerechnet. Der Regierungsrat hat deshalb die VGD beauftragt, zusammen mit dem KSBL die seit 2019 geltende Strategie «Fokus» zu überprüfen. Im Rahmen eines organisatorisch breit aufgestellten Projekts wird aus Eigner-, Unternehmens- und Versorgungssicht die zukünftige strategische Ausrichtung des KSBL einer vertieften Prüfung unterzogen. Es soll eine Lösung gefunden werden, die dazu beiträgt, die bedarfsgerechte medizinische Versorgung für die Bevölkerung des Kantons kostengünstig abzudecken und ein langfristig möglichst nachhaltiges finanzielles Gleichgewicht des KSBL sicherzustellen. Es ist gemäss Regierungsrat absehbar, dass hierzu dennoch eine finanzielle Unterstützung des Kantons (Einmalbeiträge, Garantien) notwendig sein wird. Die Ergebnisse der Strategieüberprüfung und der Umfang des Kantonsbeitrags sollen bis Ende 2024 vorliegen und im Laufe des ersten Halbjahrs 2025 im Landrat beraten und beschlossen werden.

Mit 81 % ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der VGD. 2025 ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen, was mit CHF 20,3 Mio. vorwiegend auf den Anstieg der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote) zurückzuführen ist. Neben dem erwarteten jährlichen Basiswachstum von 2,6 % über die gesamte AFP-Periode wird aufgrund der aufgelaufenen Teuerung für 2025 mit einer Tarifierhöhung von 2,5 % gerechnet.

Der Personalaufwand der VGD sinkt ab 2025 kontinuierlich. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der refinanzierten Stellen zurückzuführen und in geringerem Ausmass auf verschiedene Strategiemassnahmen sowie den Wegfall von befristeten Stellen gemäss jeweiligem Projektfortschritt. Die Details sind bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt im Jahr 2025 um CHF 0,9 Mio. Dieser Rückgang widerspiegelt den Verlauf bzw. Abschluss verschiedener Vorhaben, so etwa den Projektfortschritt bei den beiden Digitalisierungsvorhaben ANORIS (Digitalisierung sämtlicher Bewilligungsprozesse im Amt für Gesundheit) und Wildportal (Digitalisierung der Bewilligungsverfahren und Erheben von Geodaten in Echtzeit im Bereich Jagd und Fischerei) oder den Abschluss der 3. Etappe der amtlichen Vermessung AV93.

Der Rückgang ab 2025 bei den Entgelten ist auf den Wegfall der Rückerstattungen für das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials, welches per Ende 2024 auslief, zurückzuführen. Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird durch den

Bund zu 100 % refinanziert. Entsprechend spiegeln sich Veränderungen im Aufwand der refinanzierten Bereiche des KIGA BL (geplante Investitionen in den Büroräumlichkeiten und Mobiliar, Rückgang refinanzierter Stellen) im Transferertrag.

Die VGD leistet wie alle Direktionen ihren Beitrag an die Finanzstrategiemassnahmen des Regierungsrats zur Gesundung des Finanzhaushalts und hat entsprechend umfassende Massnahmen in den AFP 2025–2028 eingeplant. Jedoch enthält der aktuelle AFP 2025–2028 seitens VGD noch einige «Platzhalter» in der Höhe von CHF 25,5 Mio., da bis zum Zeitpunkt der AFP-Abgabe nicht alle Massnahmen definiert werden konnten. Die VGD überprüft jedoch alle Aufgaben mit Hochdruck um den vom Regierungsrat beschlossenen Beitrag an die Finanzstrategie leisten zu können.

2. 2200 Generalsekretariat VGD, Investitionen

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Bestimmungen und der aktuellen Lage wurden die Rückzahlungen des Darlehens an die MCH Group vorsorglich für die kommenden Jahre auf Null gestellt (bis 2026). Beim Darlehen über CHF 30 Mio., das ab dem Jahr 2020 in jährlichen Tranchen über CHF 3 Mio. hätte amortisiert werden sollen, werden abgestimmt auf den jeweiligen AFP Wertberichtigungen vorgenommen. D.h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, wird das Darlehen um CHF 3 Mio. abgeschrieben. Bis anhin wurden CHF 15 Mio. abgeschrieben. Da im Jahr 2027 die Amortisation gemäss der MCH Group AG erwartet wird, bedurfte es in der kantonalen Jahresrechnung 2023 keiner weiteren Abschreibungstranche. Über die aktuelle Einschätzung bezüglich Rückzahlungswahrscheinlichkeit findet mindestens einmal pro Jahr ein Gespräch zwischen der CFO der MCH Group AG und der VGD statt, nächstmals im November 2024. Die VGD hält fest, dass der ganze Darlehensbetrag zurückbezahlt werden soll, die Abschreibungen haben diesbezüglich keine Änderung zur Folge.

Die Unverzinslichkeit kann trotz der verspäteten Amortisation nicht aufgehoben werden. Gemäss Darlehensvertrag wird das Privileg der Unverzinslichkeit hinfällig

- a. wenn der beschriebene Nutzungs-, resp. Kreditzweck nicht mehr erfüllt ist, resp. eine Zweckentfremdung vorgenommen wurde, oder
- b. wenn die Auflösung der Messe und aus diesem Grunde die Einstellung des Betriebes vorgesehen ist, oder
- c. wenn die Messe illiquid wird oder in ein Schuldenverfahren gerät (namentlich Nachlass- oder Konkursverfahren).

3. 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

Bei der Anzahl Kursteilnehmer besteht zwischen Rechnung 2023 und Budget 2024 ff. eine Differenz, weil primär eine tiefere Anzahl an registrierten Kursteilnehmenden verantwortlich. Die Gründe sind vielfältig, wie z. B. Kursabsage aufgrund tiefer Anmeldezahlen, geringe Teilnahmen aufgrund von schlechtem Wetter, Höhe der Kursgebühr usw. Das Ziel mit 400 Kursteilnehmenden für die kommenden Jahre ist ambitioniert, wird aber effektiv angestrebt. Dies will das Ebenrain mit einer Erweiterung der Bewerbung der Anlässe (neue Kommunikationsgefässe) und durch eine attraktivere Themenwahl erreichen. Schliesslich werden vermehrt auch Anlässe angeboten, welche eine spontane Teilnahme zulassen, jedoch in den bisherigen Erfassungssystemen (Kuta) nicht gezählt werden.

4. 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Personal

Unter Kommentar 1 beim Personal steht: «2025 wird der neue Schlachthof Metzgerhuus Stadt und Land den Betrieb aufnehmen. Um die gesetzlich vorgeschriebene Lebendtierschau und Fleischkontrolle garantieren zu können, wird zusätzliches Personal benötigt. Dieser Anstieg wird fast vollständig durch eine Optimierung des Personaleinsatzes im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 kompensiert.» Bei der Erfolgsrechnung ist diese fast vollständige Kompensation bei den Personalkosten oder anderweitigen Kosten jedoch nicht ersichtlich (eingestelltes Wachstum). Gleichzeitig wird die Tierseuchenkasse in das Amt integriert.

Die Integration der Tierseuchenkasse führt nur zu einem geringen Anstieg der budgetierten Personalkosten von CHF 5'000.–. Die restlichen CHF 23'000.– Erhöhung der budgetierten Personalkosten 2025 im Vergleich zu 2024 sind auf die höheren Lohnkosten der neu geschaffenen Stellen für die Kontrollen im neuen Schlachthof Metzgerhuus Stadt und Land im Vergleich zu den im Rahmen der Finanzstrategie abgegebenen Stellenprozenten (Standardwert) zurückzuführen. Das Wort Kompensation wurde verwendet, um zu erklären, wieso trotz einer neu geschaffenen Stelle (Erhöhung um 1,0 FTE) beim Stellenplan nur ein Anstieg von 0,1 ausgewiesen wird. Die im Kommentar erwähnte Strategiemassnahme wird dadurch erreicht, dass bis Ende 2028 auf die Besetzung von 0,9 Stellenprozenten, die im Moment nicht besetzt sind, verzichtet wird. Es handelt sich um eine 40 %-Laborantinnenstelle (Pensionierung), eine 30 %-Laborgehilfinnenstelle (Weggang) und eine 20 %-Stelle einer amtlichen Tierärztin (Reduktion Stellenprozente nach Mutterschaft).

5. 2214 Amt für Gesundheit, Abweichungen AFP Vorjahr

Das Amt gab folgende Zusatzinformationen zur angestrebten «Anpassung in Bezug auf die volle Patientenfreizügigkeit (ab 2027)»:

Bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten fallen, aufgrund der vollen Patientenfreizügigkeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (schweizweiter Sonderstatus) Zusatzkosten für den Kanton Basel-Landschaft an. Diese sind insbesondere begründet in einer kostenintensiveren Behandlung «einfacher Behandlungen» im Universitätsspital Basel (USB) im Vergleich zur selben Behandlung bspw. im KSBL oder St. Claraspital. Diese unterschiedliche Kosteneffizienz für die gleiche Behandlung ist Thema im Rahmen der gemeinsamen Wirkungsanalyse GGR mit dem Kanton Basel-Stadt. Ziel des Regierungsrats Basel-Landschaft ist es, dass diese zusätzlichen Kosten mittels entsprechender Massnahmen (z. B. Einführung von Referenztarifen für ausgewählte Behandlungen) nicht mehr auf die Staatskasse BL (55 %) bzw. die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler BL überwältzt werden.

6. Schlussbemerkungen

Die Subkommission dankt allen Dienststellen für die Beantwortung der Fragen und dem Regierungsrat und dem Generalsekretär für die umfassende Präsentation im AFP-Hearing der Finanzkommission. Die VGD hat insbesondere im Spital-/Gesundheitsbereich grosse finanzielle Herausforderungen zu meistern, die für den Kanton auch entsprechende Risiken darstellen. Gleichzeitig muss die VGD die noch nicht definierten Beiträge an die Finanzstrategie möglichst zeitnah mit konkreten Massnahmen hinterlegen, was auch eine Herausforderung darstellen wird. Der Wille dazu wurde jedoch bekräftigt.

17. November 2024

Subkommission 2

Saskia Schenker, Präsidentin
Pascale Meschberger
Florian Spiegel

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (Teil BUD)

2024/461

vom 17. November 2024

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 3 hat den Bereich der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) geprüft. Im Budgetjahr 2025 plant die BUD mit einem Aufwand von ca. CHF 453 Mio. Der Ertrag sinkt voraussichtlich um ca. CHF 8 Mio. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung (CHF 300 Mio.) liegt etwa CHF 17 Mio. unter dem Vorjahresbudget.

Das Budgetjahr 2025 ist geprägt von den Strategiemassnahmen. So können rund CHF 25 Mio. an Aufwand reduziert werden, was positiv wahrgenommen wird. Der Personalaufwand bleibt konstant.

2. Erfolgsrechnung

2.1. Gesteigerter Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt im Budgetjahr um CHF 4,7 Mio., in den Folgejahren um durchschnittlich jeweils eine weitere Million Franken. Mit der Einführung des Viertelstunden-Takts auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel erhöhen sich in den nächsten Jahren die Betriebskosten, zzgl. weiteren Kosten im Bereich Personal und Energie.

3. Projekte

Im Bereich der Sanierung von Bauten des Kantons sowie der Finanzierung von Neubauten wollte die Subkommission in zwei spezifischen Fällen weitere Erläuterungen von der Regierung. Zudem stellt sich nach dem Volksentscheid in Laufen die Frage nach der weiteren Zukunft des KSBL-Standorts Laufen.

3.1. Sanierung Bauten des Kantons / Finanzierung Neubauten

3.1.1 Universität Basel

Die Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastruktur hat in der Investitionsplanung, zusammen mit den angefangenen Bauprojekten, die höchste Priorität. Der Anteil entspricht in den nächsten zehn Jahren rund zwei Drittel aller priorisierten Investitionsvorhaben. Im Bereich des Gebäudeunterhalts wurden die vom Landrat bewilligten Rahmenausgaben 2025–2027 leicht erhöht, entsprechen aber nicht dem effektiven Bedarf. Dies ist in den kommenden Jahren dringend zu berücksichtigen, um den Werterhalt zu sichern.

Für den bereits laufenden Neubau des Departements Biomedizin sowie für die bereits realisierten und durch die Universität bezogenen Neubauten des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit und des Swiss TPH auf Baselbieter Boden hat der Landrat Kreditsicherungsgarantien bewilligt, die im Jahresbericht 2023 als Eventualverbindlichkeiten aufgeführt sind. Die Amortisation des Darlehens betreffend Neubau der Uni auf dem Schällemätteli (Biozentrum) ist über den gesamten Zeitraum des AFP beim Hochbauamt eingestellt.

Derzeit finden die Verhandlungen zu Leistungsperiode und Globalbeitrag der Universität 2026–2029 statt. Auch ohne strategische Weiterentwicklung der Universität stellen Positionen wie Teuerung, tiefere Abgeltungen durch Nicht-Trägerkantone (IUV-Zahlungen) sowie die Entwicklung der Immobiliensparte eine erhebliche Kostenbelastung dar. Da bisher weder von Regierungsrat noch Landrat Beschlüsse vorliegen, enthält der AFP 2025–2028 für die Jahre 2026–2028 die Werte aus dem Vorjahres-AFP. Die von der Universität gewünschten Neubauten ab 2030 wären indirekt über die Globalbeiträge durch die Trägerkantone zu finanzieren. Diese sind Gegenstand von künftigen Verhandlungen.

3.1.2 *Kantonsspital Baselland*

Ein Verlust in der Jahresrechnung des KSBL bewirkt eine entsprechende Wertberichtigung auf der Beteiligung des Kantons am KSBL und wirkt sich damit auf die Jahresrechnung des Kantons aus. Im Geschäftsjahr 2024 muss mit einem Verlust beim KSBL gerechnet werden. Mutmassliche künftige Wertberichtigungen bei Beteiligungen werden nicht budgetiert, deshalb ist im AFP 2025–2028 dazu nichts berücksichtigt.

3.2. **Wertberichtigung Kantonsspital Baselland, Standort Laufen**

Der Regierungsrat respektiert den Volksentscheid der Laufener. Somit kann der Heimfall (Übertragung des Baurechts an den Kanton) und damit auch der Rückbau vorerst nicht stattfinden. Die Gebäude verbleiben vorerst beim KSBL, das nach wie vor das Baurecht besitzt.

Nach aktuellem Kenntnisstand möchte die Stadt Laufen in neue Verhandlungen mit dem Kanton treten. Der Kanton wäre seinerseits bereit zu Verhandlungen, um eine langfristig nachhaltige Lösung zu finden und einen langen und teuren Leerstand der Liegenschaft zu vermeiden. Jegliche daraus resultierende Lösung muss rechtlich, wirtschaftlich und politisch sinnvoll und abgestützt sein.

Im aktuellen AFP sind für das Jahr 2025 basierend auf der ursprünglichen Vereinbarung CHF 10,1 Mio. für die Wertberichtigung eingestellt (aufgrund des in der Vereinbarung vorgesehenen Rückbaus und der daraus resultierenden Wertberichtigung zu Land ohne Gebäude in der Zone ÖWA). Die für 2024 eingestellten Beträge wie beispielsweise für den Rückbau usw. konnten 2024 aufgrund der Ablehnung der Vereinbarung nicht umgesetzt werden. Da der zeitliche Rahmen für das weitere Vorgehen aktuell nicht abschätzbar ist, sind im neuen AFP für diese notwendigen Massnahmen keine Gelder eingestellt und müssen erst neu eingestellt werden. Allenfalls wäre die Frage durch den Rechtsdienst des Regierungsrats zu klären, ob die notwendigen Summen als «gebunden» angesehen werden können.

4. **Schlussbemerkungen**

Die Subkommission 3 wertet den Beitrag der BUD zur Umsetzung der Strategiemaassnahmen als positiv. Der Direktion sowie allen involvierten Dienststellen wird für ihre tägliche Arbeit für die Wirtschaft und Gesellschaft gedankt.

17. November 2024

Subkommission 3

Silvio Fareri, Präsident
Marco Agostini
Martin Dätwyler

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (Teile SID, besondere kantonale Behörden und Gerichte)

2024/461

vom 24. Oktober 2024

1. Zusammenfassung

Die Subko 4 hat das Budget 2024 und den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 für die Sicherheitsdirektion, die Gerichte und die besonderen kantonalen Behörden geprüft.

IT & Projekte/Digitale Transformation gehören weiterhin zu den Kostentreibern und entsprechend sind, wenn auch bewilligt, die Personalaufstockungen.

Die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatz der Kriminalität ist finanziell und personell zu unterstützen. Entsprechend wurde bei der Polizei der Personalbestand ausgebaut.

Bei den Besonderen Behörden sind keine grösseren und auch keine nennenswerten Abweichungen zu vermerken.

Das Gericht leidet am Nachholbedarf von Personalstellen, im Verhältnis zu den bereits erfolgten Stellenaufstockungen bei der Polizei und der Stawa.

2. Sicherheit

Die Schwerpunkte Sicherheit, Schutz, Integration und Familie stehen weiterhin im Mittelpunkt. Speziell «Cybercrime» bleibt ein Hauptthema. Der Personalaufwand steigt aufgrund von neu geschaffenen Stellen gegenüber dem Jahr 2024 an. Dieser Anstieg wird teilweise kompensiert durch die Planung von Fluktuationsgewinnen bzw. den Verzicht auf die Besetzung von Stellen im Rahmen der Finanzstrategie. Der Aufwand (im 2023 noch CHF 241 Mio.) wird für 2025 mit CHF 265,1 Mio. budgetiert. Haupttreiber sind die Personalkosten, seit 2023 zusätzlich 100 Personalstellen. Für die Sicherheit der Bevölkerung ist der Personalbestand bei den unbefristeten Stellen mit 588,3 (+30 seit 2023) und bei den unbefristeten Stellen mit 40 budgetiert. Der budgetierte Ertrag 2025 mit CHF 107,7 Mio. lässt leider nur Mehreinnahmen seit 2023 von CHF 5,5 Mio. zu.

Total Stellen 2023 = 1'203,8; 2025 = 1306,8; 2026 = 1303,1, 2028 = 1286,9. Bemühungen zur Stabilisierung in den kommenden Jahren bei ca. 1'300 Stellen sind ersichtlich. Details werden klar und sachlich dargelegt.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt hauptsächlich aufgrund der IT- und Digitalisierungsprojekte zu. Zudem plant die Polizei grössere Ersatz- und Neubeschaffungen (Video-Fz, Einsatz-Funksystem, Einsatzhelme, drei mobile Radaranlagen, Einsatz-Fz) und rechnet mit mehr DNA-Auswertungen aufgrund von Einbruchdiebstählen.

Der Anstieg des Ertrags verglichen mit dem Jahr 2024 lässt sich durch die erwartete höhere Nachfrage nach Pässen, höhere Busseneinnahmen und Anpassungen bei den Fahrzeug- und Führerscheingebühren sowie durch vermehrte Kontrollschilderverkäufe erklären.

Bei den Investitionen ist der Kostenanteil des Kantons für das zukunftsgerichtete, mobile, breitbandige Sicherheitskommunikationssystem (MSK) budgetiert, welches Polycom für die Kommunikation und den Austausch grosser Datenmengen der Einsatzorganisationen ablösen wird.

Die **Jugendanwaltschaft** und die **Staatsanwaltschaft** sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion. Die Jugendanwaltschaft ist im Vergleich zur Staatsanwaltschaft eine kleine Dienststelle. In einigen Kantonen der Schweiz ist die Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft integriert. Eine mögliche Zusammenlegung der beiden Dienststellen wird geprüft.

Bei **Swisslos-Fonds** wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf mit Ertragsanteilen auf dem Niveau der letzten drei Jahre ausgegangen.

Die Entwicklung der Anzahl Geschäftsfälle in der **Zivilrechtsverwaltung** (ZRV) ist schwer abschätzbar und hängt mit dem Bevölkerungswachstum (Demographie, In-/Ausländer usw.) und der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Das Bundesparlament hat Artikel 43 SchKG dahingehend geändert und somit werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs-, sondern auf dem Konkursweg betrieben. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger. Die Einführung wurde durch den Bundesrat auf den 1. Januar 2025 festgelegt. Die (Bundes-)Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. eigenhändige Unterschriften und Beglaubigungen).

Beim **Amt für Migration und Bürgerrecht** führen der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die diversen Krisenherde im Nahen Osten zu Flüchtlingsbewegungen und somit zu mehr Arbeit. Der Bund entschädigt jedoch die Verwaltungskosten mit einer kostendeckenden Pauschale. Unbefristete Stellen wurden im 2023 noch 35,8 gezählt und im AFP für 2025 werden 46 budgetiert.

Die Schutz- und Verbleibequote ist im **Asylbereich** deutlich höher als in früheren Jahren. Aus diesem Grund erfolgen weniger Ausreisen und Ausschaffungen (JR 2023: 279, AFP 2025: 150). Die Entwicklungen im Asylbereich sind aktuell kaum vorhersehbar. Das Staatssekretariat für Migration geht für die kommenden Jahre allerdings von konstant hohen Asylzahlen aus.

Von 2019 bis 2023 zeigt die **Motorfahrzeugkontrolle** eine Fahrzeugzunahme um 9'992 Fahrzeugen, was einem prozentualen Wachstum von 4,8 % entspricht. Ein exponentieller Anstieg ist in der Kategorie der «e-Mobilität», vor allem bei den e-Bikes, welche über 30 km/h fahren können, zu verzeichnen. Seit 2019 stieg der Bestand der e-Bikes von 3'761 auf 7'848 Fahrzeuge, was einem Wachstum von über 108 % entspricht. Der Fahrzeugbestand im Kanton BL wurde im 2013 mit 217'845 angegeben und wird im 2025 mit 220'000 budgetiert, 2023 waren 67'378 Fahrzeugzulassungen, 2025 sind es 70'000. Aufgrund des Volumenanstiegs des Fahrzeugbestandes und des daraus resultierenden Anstiegs der Geschäftsfälle werden 33,3 Stellen (+2) budgetiert.

Bei der **Jugendanwaltschaft** nimmt die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche im Mehrjahresvergleich kontinuierlich zu. Aufgrund des sich schnell wandelnden und zunehmend komplexeren Umfeldes der Kinder und Jugendlichen ergeben sich daraus neue Kriminalitätserrscheinungen. Das **MZJE Arxhof** ist eine dankbare Institution mit diversen möglichen Berufsausbildungen. Mehr Personal (2024 +5,4 Stellen) benötigte der gesetzliche Resozialisierungsauftrag und ab 2025 besteht erneut ein Bedarf von zusätzlich 4,3 Stellen. Die Auslastung der Gefängnisse ist sowohl im Kanton als auch in der gesamten Schweiz sehr hoch. Deshalb wurde entschieden, das Gefängnis Sissach wieder zu eröffnen, dafür werden 11,4 Stellen benötigt. Die Personalkosten werden um ca. CHF 1,5 Mio. zunehmen und werden budgetiert mit CHF 20,724 Mio.

Die **Staatsanwaltschaft** verzeichnet erneut eine Zunahme von Delikten im Cyberbereich. Die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Bereich erfordert eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft innerhalb des Kantons und kantonsübergreifend in dieser Deliktskategorie wird weiter vertieft. Ein Schwerpunkt muss zu-

dem auf die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden gelegt werden, die essentiell für Ermittlungserfolge im Bereich Cybercrime ist. Eingegangene Verfahren liegen budgetiert bei 28'000, erledigte bei 25'000. Für den Personalaufwand 2025 budgetiert sind CHF 25'160 Mio., in der Jahresrechnung 2023 lag er bei CHF 22'495 Mio. 144,2 unbefristete Personalstellen sind für 2025 budgetiert, der Stellenplan 2024 lag bei 142,2 und jener der Jahresrechnung 2023 bei 139,2. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist eine für fünf Jahre befristete Aufstockung um 6 Stellen vorgesehen. Die Hauptabteilung ist aufgrund der COVID-19-Kreditbetrugsverfahren überlastet. Zudem findet eine Verschiebung von 3 Stellen von den unbefristeten zu den befristeten Stellen statt. Diese werden per 1. Januar 2026 im Rahmen des Schnittstellenprojektes zur Polizei wechseln. Gesamthaft neu budgetiert 9 zusätzliche befristete Stellen.

3. Besondere Kantonale Behörden

Die Landeskanzlei hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Die grössten Abweichungen sind auf die Strategiemassnahmen sowie den Aufbau der Kompetenzteams bei der Landeskanzlei aufgrund des Projekts BL digital+ zurückzuführen.

Im Staatsarchiv wird eine Person in Ausbildung den Sparmassnahmen geopfert.

Die Finanzkontrolle zeigt sich ebenfalls seit Jahren unverändert.

Die 2,1 Ombudsstellen budgetieren die eingehenden Geschäfte (330) in ähnlicher Höhe wie in Rechnung 2023 abgebildet.

Bei der Aufsichtsstelle Datenschutz zeigt sich in erster Linie die Anzahl Abnahmen «Stellungnahme Vorabkontrollen» (Jahresrechnung 2023: 88, Budget 2025: 25). Eine Neubesetzung einer bestehenden Teilzeitstelle in der Informationssicherheit / Revision ist geplant, jedoch mangels Fachkräftemangel ausstehend.

4. Gerichte

Die Digitale Transformation fordert auch hier zusätzliche 3,9 Personalstellen. Im Bereich der Strafjustizkette werden die bestehenden Ressourcen nicht ausreichen, weshalb zunächst befristet 2,8 Stellen zentral budgetiert werden. Im Vergleich zur Polizei und zur Staatsanwaltschaft erfolgten bereits Personal-Aufstockungen und somit verständlich, dass bei den Gerichten Nachholbedarf besteht, um weitere Engpässe zu vermeiden. Es stellt sich hier die Frage nach einem «Schlüssel», wenn bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft zusätzliches Personal eingestellt wird, wie weit nicht gleichzeitig (eventuell prozentual) auch bei der Strafjustizkette eine Erhöhung zu berücksichtigen ist. Sicher würde es bei zukünftigen Stellen-Erhöhungen (Polizei/ Staatsanwaltschaft) auch Sinn machen, gleichzeitig die Notwendigkeit bei den Gerichten miteinzubeziehen.

5. Schlussbemerkungen

IT & Projekte/Digitale Transformation bleiben die Kostentreiber und es fragt sich, ob eine Überarbeitung betreffend Kosten/Personal nachhaltig verbessert werden kann.

Die Personalentwicklung bei der SID, Polizei und Staatsanwaltschaft zeigt sich seit Jahren stets fordernd. Dies ist aufgrund der nötigen Sicherheit und den Gesetzgebungen verständlich. Die Personalstellen hinken bei den Gerichten hinten nach. In Zukunft wäre vielleicht eine Konstellation Polizei–Staatsanwaltschaft–Gerichte von Vorteil für die Zuordnung von personellen Ressourcen.

24. Oktober 2024

Subkommission 4

Dieter Epple, Präsident
Marco Agostini
Ronja Jansen

Bericht der Subkommission 5 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (Teil BKSD)

2024/461

vom 14. November 2024

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 5 hat den Teil der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Aufgaben- und Finanzplan geprüft. Der AFP ist stark geprägt von der demografischen Entwicklung im Bildungsbe- reich sowohl bei den Kindern als auch bei den Lehrpersonen, vom hohen Transferaufwand, von den stark steigenden Kosten in der Sonderschulung und von den Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028.

2. Steigende Schülerzahlen

Mehr Schülerinnen und Schüler an den Sekundarschulen, den Gymnasien, den Berufsfachschulen und dem Kompetenzzentrum Münchenstein führen zu einem erhöhten Personalbedarf und in der Folge zu höheren Personalkosten. Sie steigen bis zum Ende der Finanzplanperiode 2028 um rund CHF 5 Mio. Die Entwicklung der Personalkosten verläuft der demografischen Entwicklung entspre- chend und kann ohne Veränderungen von Bildungsangeboten nicht wesentlich beeinflusst werden. Die Finanzstrategie sieht deshalb auch vor, die Anzahl Lektionen in der Studentafel der Sekun- darschulen zu verkleinern und die durchschnittliche Klassengrösse in der Sekundarstufe II mindes- tens vorübergehend zu erhöhen.

3. Höherer Transferaufwand

Der Transferaufwand in den Bereichen der Fachhochschulen, der Höheren Fachschulen und der Universität steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode 2028 um etwas über CHF 26 Mio. Das star- ke Wachstum des Aufwands wird mit laufenden Tarifierpassungen, Tarifierhöhungen und den mit den Hochschulen neu ausgehandelten respektive noch auszuhandelnden Leistungsaufträgen be- gründet. Dabei werden höhere Aufwände und ein Teil der voraussichtlichen Teuerung antizipiert. Es scheint uns angezeigt, bei künftigen Verhandlungen über Leistungsaufträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Trägerkantone zu berücksichtigen. Dazu müssten allenfalls Staatsverträge neu verhandelt und angepasst werden.

4. Lehrpersonenmangel

Wir befinden uns in den ersten von mehreren Jahren mit einem Mangel an qualifizierten Lehrper- sonen. Wir erwarten, dass die verschiedenen Massnahmen zur Nachqualifikation, zur Unterstüt- zung und zur Begleitung von nicht ausgebildeten Lehrpersonen und zur Gewinnung von Maturan- dinnen und Maturanden als künftige Lehrpersonen zusätzliche Anstrengungen mit sich bringen werden.

5. Sonderschulung

Mit Sorgen nehmen wir zur Kenntnis, dass die Kosten im Bereich der Sonderschulung nach wie vor stark steigen. Die Massnahmen der Finanzstrategie vermögen das Wachstum etwas zu brem- sen. Vor allem die Übernahme der Standardkostenabgeltung auf der Primarstufe durch die Ge- meinden entlastet den Kanton stark. Die Verlagerung ist insofern richtig, dass die Gemeinden Schulträger der Primarstufe sind und ein möglicher Fehlanreiz beseitigt wird. Wir erwarten, dass in den nächsten Jahren weitere Überprüfungen der Gründe für die gestiegenen Kosten im Bereich

der Sonderschulung getroffen und allenfalls Massnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig wollen wir darauf hinweisen, dass die Kompensationszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs bei der Aufgabenverschiebung mit der Übernahme der 6. Klasse der Primarschulen durch die Gemeinden noch nicht angepasst wurden. Hier besteht unseres Erachtens Diskussionsbedarf zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

6. Finanzstrategie 2025–2028

Wir sind dankbar für das sehr sorgfältige Vorgehen der BKSD und ihrer Dienststellen bei der Erarbeitung der verschiedenen Einsparungen im Umfang über CHF 136 Mio. in den vier Jahren des AFP 2025–2028. Wir haben den Eindruck, dass bereits vor der Veröffentlichung des AFP im Detail abgewogen wurde, was umsetzbar ist und welche Auswirkungen zu erwarten sind, und dass innerhalb der Direktion die Bereitschaft besteht, mit den Organisationen der Praxis einzelne Massnahmen zu besprechen und allenfalls anzupassen.

7. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 5 kommt zum Schluss, dass in der Bildungs-, Sport und Kulturdirektion zwar grosse Herausforderungen bestehen, beispielsweise bei den Massnahmen des Bildungserfolgs für alle, bei den integrativen Schulungs- und Ausbildungsangeboten, beim Lehrpersonenmangel und bei den Massnahmen der Finanzstrategie, dass aber eine hohe Sensibilität für diese Themen vorhanden ist. Die Subkommission 5 dankt der Direktion und allen involvierten Dienststellen für ihre tägliche grosse und gute Arbeit.

14. November 2024

Subkommission 5

Ernst Schürch, Präsident
Stefan Degen
Christina Wicker-Hägeli